

KAB-Bildungswerk e. V.

KAB-Diözesanverband München und Freising e. V.



Jahresschwerpunktthema 2009:

**„Durch gerechte
Steuern  UMSTEUERN! -
zurück zur sozialen
Marktwirtschaft!“**

Die „Väter“ der sozialen Marktwirtschaft



Walter Eucken



Ludwig Erhard



Alfred Müller-Armack

**TEHTE
BEGLEITET**

Inhaltsverzeichnis:

VORWORT zum Begleitheft 2009	4
SEHEN	6
Entstehung und Beweggründe zur sozialen Marktwirtschaft	6
Weimarer Republik	6
Politische Hintergründe, Kapitalismus, Sozialismus, Nationalsozialismus	10
Grundlagen, Konzeption und Durchsetzung	12
Die soziale Marktwirtschaft - Ihre Entwicklung	13
Die Soziale Marktwirtschaft	18
Soziale Marktwirtschaft und Grundgesetz	20
Protestantismus und Soziale Marktwirtschaft "Der Marktwirtschaft eine Ethik einhauchen"	21
Menschenbild der Sozialen Marktwirtschaft	23
Bausteine der sozialen Marktwirtschaft	28
Sinn und Zweck von Steuern	29
Einfach steuern, aber solidarisch	29
Marktradikale, wirtschaftsliberale Legenden	29
Polarisierung und gesellschaftliche Spaltung	29
Funktionen der Steuerpolitik	30
Solidarische und einfache Besteuerung	31
Entwicklung der Steuerstruktur (Steuerarten/Steueraufkommen) in den letzten Jahrzehnten	33
Was steckt hinter den Grafiken?	36
Wie kam es zu dieser unterschiedlichen Belastung?	36
URTEILEN	38
Texte der Katholischen Soziallehre zum Thema	38
John Maynard Keynes	43
Fehlentwicklungen in der Steuerpolitik	44

Marktbeherrschung durch wenige Unternehmen.....	44
Privatisierung öffentlicher (staatlicher) Aufgaben.....	44
Subventionierung im Niedriglohnbereich	45
Nationaler und internationaler Wettlauf.....	46
Steuerliche Förderung der Privatisierung in den Bereichen Alterssicherung (Riester, Rürup)	48
Verfehlt Steuerpolitik.....	49
Deutschland - ein Hochsteuerland für Unternehmens- und Vermögenseinkommen?	50
Deutschland – Steueroase für reiche Erben	51
HANDELN	52
Methoden und Möglichkeiten	52
Gottesdienstbausteine	53
Gedanken für eine Predigt zu Apostelgeschichte 4,32 – 37:	55
Bibelstellen zum Thema.....	58
Texte zum Nachdenken:	59
Aufruf zum Ökumenischen Kirchentag 2010	61
Fair Teilen statt Sozial Spalten.....	61
Interessante Links:	66

VORWORT zum Begleitheft 2009

60 Jahre nach ihrer Einführung ist die Wirkkraft der Sozialen Marktwirtschaft in der Wahrnehmung der Bevölkerung geschwunden. Eine neue repräsentative Umfrage der Bertelsmann Stiftung stellte fest, dass immer mehr Menschen in Deutschland ihr Vertrauen zur sozialen Marktwirtschaft verloren haben, weil ihre soziale Grundlage kaum mehr erfahrbar ist. Außerdem empfinden 73 % der Befragten die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in unserem Land als ungerecht. Die Frage nach sozialer Gerechtigkeit wird immer dringender. Auch der Glaube an die so genannten Selbstheilungskräfte des Marktes ist verloren gegangen. Die gegenwärtige Weltfinanz- und Bankenkrise und ihre wirtschaftlichen Folgen für die Menschen haben diesen Prozess beschleunigt. Seitdem selbst die Akteure der Krise nach der Hilfe des Staates rufen, hat das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft wieder an Überzeugungskraft gewonnen. Als Reaktion auf die weltweite Finanzkrise ist für uns daher die Forderung unseres Erzbischofs Reinhard Marx nach der Einführung einer weltweiten Sozialen Marktwirtschaft nicht nur folgerichtig, sondern auch völlig berechtigt.

Entscheidender Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft ist für uns eine gerechte Steuerpolitik, durch die ein sozialer Ausgleich in unserer Gesellschaft besser erreicht werden kann. Daher haben die Vorstände des Diözesanverbandes und des Bildungswerks der KAB – in Fortführung der letztjährigen Thematik – für 2009 folgendes Schwerpunktthema beschlossen:

„Durch gerechte Steuern umsteuern – zurück zur sozialen Marktwirtschaft!“

Bei diesem Thema wollen wir die Entstehung und die Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft ins Gedächtnis rufen und zugleich den hohen Stellenwert sowie den Sinn von gerechten Steuern für unseren Sozialstaat heute aufzeigen.

Die Prinzipien und Grundwerte der Katholischen Soziallehre sind uns dabei eine entscheidende Wegweisung.

Wir laden alle KAB-Vorstände und Bildungsbeauftragte auf Orts- und Kreisebene ein, unser Schwerpunktthema 2009 mit seinen verschiedenen Aspekten aufzugreifen und in die Öffentlichkeit hinein zu tragen. Dazu eignen sich Bildungsabende, thematische Gottesdienste, Podiumsgespräche mit politischen Mandatsträgern (gerade im Vorfeld der Europa- und der Bundestagswahl) sowie verschiedene andere öffentliche Aktionen. Dabei empfehlen wir dringend, Kooperationsveranstaltungen mit anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Verbänden und Organisationen (wie Gewerkschaften, ATTAC, Sozialforen usw.) durchzuführen. Denn je stärker wir uns mit anderen Gleichgesinnten vernetzen, desto größer wird unser Einfluss auf die Politik sein.

Als Katholische Arbeitnehmerbewegung treten wir ein für eine wirklich gerechte Steuerpolitik, die es dem Staat ermöglicht, einen sozialen Ausgleich in unserem Land zu schaffen. Denn: Nur ein starker Staat ist ein zukunftsfähiger Staat!

Gott segne unsere Arbeit für Solidarität und Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft!

Brigitte Rüb-Hering
Bildungswerk-Vorsitzende

Gerhard Endres
Bildungswerk-Vorsitzender

Stephan Gampe
Diözesanvorsitzender

Charles Borg-Manché
Diözesanpräses

SEHEN

Entstehung und Beweggründe zur sozialen Marktwirtschaft

Weimarer Republik

Militärische Lage und Revolution

Auf die militärische Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg folgen die Revolution und u. a. die Gründung des Freistaats Bayerns durch den Sozialisten Kurt Eisner und die erste parlamentarische Regierung der bayerischen Geschichte. Das neue deutsche demokratische System entsteht auf Grundlage der Weimarer Verfassung. Am 31. Juli 1919 nahm die Nationalversammlung mit überwältigender Mehrheit - gegen die Stimmen von Unabhängige Sozialisten (USPD), deutsche Volkspartei (DVP) und deutsch-nationale Volkspartei (DNVP) - die Weimarer Verfassung an, die nach ihrer Unterzeichnung durch den Reichspräsidenten am 14. August 1919 in Kraft trat. Sie beruhte weitgehend auf dem Entwurf von Hugo Preuß. Bei den Nationalsymbolen (Artikel 3) kam es zu einem Kompromiss: Schwarz-rot-gold, die Farben der bürgerlich-demokratischen Nationalbewegung des 19. Jahrhunderts, wurden die Reichsfarben der Republik. In der Handelsflagge jedoch blieben die schwarz-weiß-roten Farben des Kaiserreiches erhalten - mit einer kleinen schwarz-rot-goldenen Gösch in der inneren oberen Ecke.

Zentrale Verfassungsprinzipien waren die Volkssouveränität (Artikel 1), die Gewaltenteilung und die Grundrechte, darunter erstmals die staatsbürgerliche und familienrechtliche Gleichstellung der Frauen (Artikel 109, 119 - siehe auch Seite 37). Darüber hinaus führte die Verfassung verschiedene Strukturelemente aus deutschen und internationalen demokratischen Traditionen zusammen: die repräsentative Demokratie mit einer dem Parlament verantwortlichen Regierung, die plebiszitäre Demokratie mit Volksabstimmungen

(Schweiz) und die Präsidialdemokratie mit einem starken, direkt gewählten Präsidenten (USA, Frankreich). Der deutsche Föderalismus blieb in abgeschwächter Form erhalten: Die Kompetenzen des Reiches wurden erweitert; das übermächtige Land Preußen blieb zwar bestehen, aber das Amt des preußischen Ministerpräsidenten wurde vom Vorsitz in der Ländervertretung und vom Amt des Reichskanzlers abgekoppelt. Die Bismarcksche Sozialgesetzgebung wurde beträchtlich ausgebaut. Die verschiedenen Verfassungselemente plebiszitären und autoritären Zuschnitts ergaben jedoch kein harmonisches Ganzes.

Politische Struktur

Der vom Volk auf sieben Jahre direkt gewählte Reichspräsident war auf Betreiben der bürgerlichen Parteien mit einer solchen Machtfülle ausgestattet worden, dass man ihn nicht zu Unrecht als "Ersatzkaiser" bezeichnet hat. Er konnte den Reichstag fast beliebig ("nur einmal aus dem gleichen Anlass") auflösen (Artikel 25) - ein Recht, das in den USA undenkbar ist. Jedes vom Parlament verabschiedete Gesetz, mit dem er nicht einverstanden war, durfte er einem Volksentscheid überantworten (Artikel 73) - eine nie praktizierte Regelung, die gleichwohl den Parlamentarismus ständig bedrohte. Der Reichspräsident ernannte und entließ den Reichskanzler und, auf dessen Vorschlag, die Reichsminister (Artikel 53). Alle Kabinettsmitglieder bedurften des Vertrauens des Reichstages. Dieses wurde vorausgesetzt, solange das Parlament kein Misstrauensvotum abgab, mit dem es den Kanzler oder einen Minister stürzen konnte (Artikel 54). Eine Kanzlerwahl durch den Reichstag, die das Parlament gegenüber der Regierung und beide zusammen gegenüber dem Reichspräsidenten gestärkt hätte, war demgegenüber nicht vorgesehen. Der Reichspräsident vertrat das Reich völkerrechtlich (Artikel 45) und hatte den Oberbefehl über die Streitkräfte (Artikel 47). Nach Artikel 48 Abs. 1 traf er allein (notfalls auch militärische) Maßnahmen gegen ein Land, das die Verfassung oder Reichsgesetze verletzte (sog. Reichsexekution). Vor allem entschied er über den "Ausnahmezu-

stand": Stellte er fest, dass "die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet" war, so durfte er gemäß Artikel 48 Abs. 2 die "nötigen Maßnahmen" treffen, das heißt das Militär im Innern einsetzen und sogar die wichtigsten Grundrechte "vorübergehend" außer Kraft setzen, nämlich Freiheit der Person (Artikel 114), Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 115), Postgeheimnis (Artikel 117), freie Meinungsäußerung (Artikel 118), Versammlungsfreiheit (Artikel 123), Vereinsfreiheit (Artikel 124) und Eigentumsrecht (Artikel 153). Der Reichstag konnte mit einfacher Mehrheit die Aufhebung dieser Maßnahmen verlangen (Artikel 48 Abs. 3). Ein Ausführungsgesetz nach Artikel 48 Abs. 5, mit dem sich die Gefahr eines Missbrauchs dieser diktatorischen Befugnisse des Reichspräsidenten hätte beseitigen lassen, kam nie zustande. Zwar bedurften alle Anordnungen und Verfügungen des Reichspräsidenten der Gegenzeichnung durch den Reichskanzler bzw. den zuständigen Reichsminister (Artikel 50); da aber der Präsident erheblichen Einfluss auf die Regierungsbildung nehmen konnte, war ein Versagen dieses Kontrollinstrumentes nicht auszuschließen und dieses Kontrollinstrument versagte bei einem Reichskanzler Hitler, der seine Möglichkeiten skrupellos nutzte.

Rechte der Arbeiter und Angestellten

Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat.

Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen. [...]

Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung

vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen. [...]

Vgl. Hermann Mosler (Hg.), Die Verfassung des deutschen Reichs vom 11. August 1919, Stuttgart 1964, S. 18ff.

Gesellschaftspolitische Inhalte

Die Rätebewegung der Revolution fand in der Verfassung einen gewissen Nachhall. Betriebsräte, nach Wirtschaftsgebieten gegliederte Bezirksarbeiterräte und ein Reichsarbeitererrat sollten gebildet werden und mit entsprechenden Unternehmervertretungen zu Bezirkswirtschaftsräten und einem Reichswirtschaftsrat zusammentreten (Artikel 165). Mit Ausnahme des Reichswirtschaftsrates waren ihnen keine politischen, sondern rein wirtschaftliche Aufgaben zugedacht. Die überbetrieblichen Räte sollten in erster Linie bei der Durchführung von Sozialisierungen mitwirken: Artikel 153 Abs. 2 erlaubte Enteignungen "zum Wohle der Allgemeinheit" auf gesetzlicher Grundlage, und zwar "gegen angemessene Entschädigung, soweit nicht ein Reichsgesetz etwas anderes bestimmt". Da es für Sozialisierungen aber keine politischen Mehrheiten mehr gab, haben diese Räte - soweit sie überhaupt gebildet wurden - nie etwas bewirkt.

Im Vergleich zum Kaiserreich machte der Sozialstaat beträchtliche Fortschritte. Artikel 159 gewährleistete die Koalitionsfreiheit (das heißt die soziale und wirtschaftliche Vereinigungsfreiheit) und verlieh damit Gewerkschaften wie Unternehmerverbänden ein verfassungsmäßiges Existenz- und Betätigungsrecht. Artikel 161 verankerte das von Bismarck begründete Sozialversicherungswesen in der Verfassung. Darüber hinaus leitete Artikel 163 aus der "sittlichen" Arbeitspflicht des Einzelnen die Verpflichtung des Staates ab, für den "notwendigen Unterhalt" derer zu sorgen, denen eine "angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann". Dies bedeutete einen Verfassungsauftrag zur Einrichtung einer staatlichen Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Nicht zuletzt legte Artikel 146 erstmals die noch heute existierende "für alle gemeinsame Grundschule" als Basis des darauf aufbauenden gegliederten Schulwesens

fest - eine bildungspolitische Konstruktion, deren Vereinheitlichungstendenz konservativen Kritikern zu weit, linken dagegen nicht weit genug ging.

Trotz ihrer strukturellen Schwächen bildete die Weimarer Verfassung ein tragfähiges Fundament für den Aufbau eines föderalistischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates. Welchen Belastungsproben sie ausgesetzt sein würde und ob sie ihnen standhalten konnte, musste sich freilich noch erweisen.

Quelle: "Informationen zur politischen Bildung", Heft 261: Weimarer Republik

Politische Hintergründe, Kapitalismus, Sozialismus, Nationalsozialismus

Ausgangslage

Die Entstehung der BRD ist geprägt von der politisch-moralischen und militärisch-materiellen Katastrophe des "Dritten Reiches" und der Auseinandersetzung mit dem sowjetischen Kommunismus. In der unmittelbaren Nachkriegszeit bestand auf der Ebene der Besatzungsmächte und der deutschen Politik ein antifaschistischer Konsens unter Einschluss der Kommunisten.

Die totale militärische und politische Niederlage des Dritten Reiches im Zweiten Weltkrieg bedeutete für Deutschland auch eine wirtschaftliche und soziale Katastrophe. Stichworte sind Flüchtlings-, Hungers-, Wohnungsnot. Die Siegermächte betrieben anfänglich eine Politik der Reparationen, der Demontagen und der Fertigungsverbote. Die Kriegsfinanzierung während des Nationalsozialismus über die Notenpresse hatte einen gewaltigen Geldüberhang zur Folge.

Die bitteren Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise und die außerordentlich schwierige Wirtschaftslage begünstigten in der deutschen Bevölkerung und den neugegründeten deutschen Parteien, insbesondere der SPD und Teilen der CDU - etwa das 1947 beschlossene "Ahleener Programm" für die britische Besatzungszone - Forderungen nach einer staatlichen

Planung und Lenkung der Wirtschaft sowie einer Vergesellschaftung der Produktionsmittel in zentralen Wirtschaftsbe-
reichen. Die in mehreren Länderverfassungen wie in Hessen
und Nordrhein-Westfalen enthaltenen Vergesellschaftungs-
gebote wurden aber von den westlichen Besatzungsmächten
mit der sachlich stichhaltigen, aber auch politisch motivierten
Begründung außer Kraft gesetzt, derartig weit reichende
Festlegungen müssten gesamtstaatlichen Regelungen vorbe-
halten bleiben.

1947 wurde das anfänglich auf die amerikanische und briti-
sche Besatzungszone beschränkte "Vereinigte Wirtschaftsge-
biet" geschaffen und die Wirtschaftsverwaltung zunehmend
auf deutsche Stellen übertragen. 1948 kam es zu einer von
den westlichen Alliierten verantworteten Währungsreform,
mit der die DM eingeführt und der Geldüberhang zu Lasten
der Besitzer von Geldvermögen beseitigt wurde. Die Sowjet-
union, die u. a. mit weitgehenden Enteignungen in ihrer Be-
satzungszone bereits die Basis für ein Wirtschaftssystem
nach ihrem Muster gelegt hatte, antwortete mit der Schaf-
fung der Mark(Ost). Mit der Wirtschafts- und Währungsstei-
lung wurde die staatliche Teilung Deutschlands vorgeprägt,
und beide Teile wurden exponierte Arenen und Akteure im
politischen und ökonomischen "Wettkampf der Systeme".

Quelle: Andersen, Uwe/Wichard Woyke (Hg.): Handwörterbuch des politischen
Systems der Bundesrepublik Deutschland. 5., aktual. Aufl. Opladen: Leske+Budrich
2003. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2003.

Grundlagen, Konzeption und Durchsetzung der Sozialen Marktwirtschaft

Am 28. März 1946 wurde der Industrieplan des Alliierten Kontrollrates veröffentlicht.

Der Plan ist in langwierigen Verhandlungen des Alliierten Kontrollrats vereinbart worden. Für alle vier Zonen gemeinsam legt er die für eine künftig zugelassene Industriekapazität sowie Produktionsbeschränkungen für einzelne Branchen fest; die besonders umstrittene Stahlerzeugung soll durch eine Quote von 39 Prozent der Vorkriegsproduktion gehalten werden, der chemischen Industrie werden 40 Prozent, der Leichtmetallproduktion 54 Prozent zugestanden; 1800 Betriebe sind zur Demontage vorgesehen.

Der Marshallplan

Der harte Winter 1946/47 bewog Amerikaner und Briten dazu, ihre Besatzungspolitik grundsätzlich zu überdenken. In ganz Europa hungerten die Menschen, aber die Lage in Deutschland war durch die Zerstörungen und die große Anzahl von Flüchtlingen und Vertriebenen aus den ehemaligen Ostgebieten besonders drastisch. Die angestrebte Umerziehung war unter diesen Umständen kaum durchführbar. Nicht wenige Stimmen in den USA forderten, sich auf traditionell isolationistische Positionen – also auf den ursprünglichen Kernbereich amerikanischer Machtpolitik – zurückzuziehen. Bestätigt wurde diese Haltung durch den Sieg der Republikaner bei den Kongresswahlen. Der demokratische Präsident Truman vertrat demgegenüber die Politik einer weltpolitischen Verantwortung Amerikas, wie sie in der "Truman-Doktrin" zum Ausdruck kam. Dabei war man sich einig, dass weitere unkoordinierte Hilfsleistungen an die Europäer beendet werden sollten. Die Kosten für Programme wie GARIOA (Government Aid and Relief in Occupied Areas) waren sehr hoch, ohne indes die gewünschten Erfolge zu zeigen. Der deutsche Wiederaufbau lag zunehmend auch im Interesse der USA und der Staaten Nachkriegseuropas. Sowohl für den (west-)europäischen als auch für den amerikanischen Markt

war Deutschland als zentrale Wirtschaftsmacht unverzichtbarer Abnehmer von Rohstoffen und Lieferant von Fertigprodukten.

"Truman-Doktrin"

US-Präsident Truman hatte am 12. März 1947 seine Unterstützung für alle "freien Völker" gegen totalitäre Regierungsformen erklärt. Anlass war die geplante Unterstützung der konservativen griechischen Regierung im Bürgerkrieg, zu der sich Großbritannien nicht mehr in der Lage sah. Die amerikanische Erklärung wurde allgemein als Eintreten gegen eine weitere Ausbreitung des Kommunismus und der "Volksdemokratien" verstanden. Der Marshallplan wurde so zu einem Schlüsselement der amerikanischen Politik zur Eindämmung ("Containment") des Kommunismus in (West-)Europa. Ein vereinigt, ökonomisch gesundes Europa, das ähnliche Werte wie die USA vertrete, sei gegen linke wie rechte Populisten gleichermaßen immun. In dem Maße, wie der Kommunismus den USA als Hauptgegner erschien, wurde dieses Argument zur Durchsetzung des Marshallplans in den USA immer gewichtiger. Daneben blieben auch seine wirtschaftspolitischen Überlegungen wirksam.

Nach: Elke Kimmel, Bundeszentrale für politische Bildung

Die soziale Marktwirtschaft - Ihre Entwicklung

Die Soziale Marktwirtschaft basiert auf Vorstellungen, die in durchaus unterschiedlicher Gewichtung von einer Reihe von Wissenschaftlern schon in den 30er und 40er Jahren – auch während der NS-Zeit - entwickelt worden sind. Wirtschaftswissenschaftler bezeichnen diese Wirtschaftsordnung als Neoliberalismus. Innerhalb des Neoliberalismus spielte für Deutschland der "Ordoliberalismus" der Freiburger Schule eine besondere Rolle, als dessen wichtigster Repräsentant der Freiburger Wirtschaftswissenschaftler W. Eucken gilt, der auch im Freiburger „Bonhoeffer-Kreis“ aktiv war.

Für den später sehr einflussreichen Eucken ist anders als bei Marx nicht die Eigentumsfrage, sondern das wirtschaftliche Lenkungssystem der entscheidende analytische Ansatzpunkt. Er unterscheidet idealtypisch zwei gegensätzliche Lenkungssysteme:

- zentrale staatliche Planung in Form der Zentralverwaltungswirtschaft und
- dezentrale Planung der Wirtschaftssubjekte in Form der Wettbewerbswirtschaft, in der die Einzelentscheidungen über den Markt koordiniert werden.

Eucken entscheidet sich für den Wettbewerb. Dies wird mit größerer Effizienz begründet, die auch die Lösung der sozialen Probleme ermögliche. Gleichzeitig wird als entscheidender Punkt die gegenseitige Abhängigkeit von Wirtschafts- und Staatsordnung betont. Unter dem zentralen Gesichtspunkt der Freiheit des Bürgers, die nur durch Machtstreuung zu sichern sei, seien freiheitliche, eine gewaltenteilige Demokratie und Wettbewerbswirtschaft aufeinander angewiesen.

Der scharfen Ablehnung der Zentralverwaltungswirtschaft wegen der ihr innewohnenden Effizienz-mängel und Machtkonzentration entspricht eine ebenso entschiedene Verwerfung der altliberalen Laissez-faire-Position, d.h. eines reinen Marktes. Begründung: eine sich selbst überlassene Wirtschaft zur Aufhebung des unbequemen Wettbewerbs, zur Vermachtung der Wirtschaft, führe zu negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen.

Eine Wettbewerbswirtschaft sei nicht von allein und zwangsläufig eine "natürliche" und soziale Ordnung, sondern müsse vielmehr durch einen staatlich gesetzten Ordnungsrahmen ermöglicht und gesichert werden. Diese erforderliche Ordnungspolitik bedürfe eines starken, durchsetzungsfähigen Staates. Er soll so wenig wie möglich in den Wirtschaftsprozess eingreifen, da viele Interessensgruppen auch wirtschaftliche Macht ausübten und daher der Staat gar nicht so einfach die wirtschaftliche Macht bändigen kann.

Kritiker Euckens und des Ordoliberalismus wenden insbesondere ein, dass der Gegensatz zwischen Zentralverwaltungs-

wirtschaft und Wettbewerbswirtschaft zu grob zu sei, der behauptete Zusammenhang von freiheitlicher Demokratie und Wettbewerbswirtschaft sei zumindest überzogen. Kritiker sehen das Modell des vollständigen Wettbewerbs als unrealistisch an.

Das westdeutsche "Wirtschaftswunder" begann erst 1951/52 - und nicht, wie in Rückblicken oft zu lesen, mit der Währungs- und Wirtschaftsreform vom Juni 1948. Mit der D-Mark existierte zwar wieder eine vertrauenswürdige Währung, doch die marktwirtschaftliche Ordnung, mit deren Aufbau Ludwig Erhard, Direktor der Verwaltung für Wirtschaft in der amerikanisch-britischen Besatzungszone, ohne vorherige Zustimmung der Militärregierung begonnen hatte, brachte zunächst nicht die angekündigte grundlegende Wende zum Besseren. Die neue Wirtschaftsordnung stand in den Anfangsjahren der Bundesrepublik mehrfach auf dem Prüfstand.

Die Soziale Marktwirtschaft geht von den Vorstellungen des Neoliberalismus aus, setzt aber mit größerem Pragmatismus eigene Schwerpunkte so bei der Beeinflussung der Konjunkturpolitik und der Sozialpolitik. Der werbewirksame Begriff Soziale Marktwirtschaft ist von A. Müller-Armack geprägt worden, der den dynamischen, offenen Charakter dieses Leitbildes betont hat - "ein der Ausgestaltung harrender, progressiver Stilgedanke" (1976,12). Er sieht in der Sozialen Marktwirtschaft eine neuartige Synthese, "deren Ziel es ist, auf der Basis der Wettbewerbswirtschaft die freie Initiative mit einem gerade durch die marktwirtschaftliche Leistung gesicherten sozialen Fortschritt zu verbinden" (1976. 249). Dabei wird der Wertbezug dieser "friedensstiftenden Formel" betont, ihre Verankerung "jenseits von Angebot und Nachfrage" (W. Röpke). Das Adjektiv "sozial", von linken Kritikern nur als dekoratives Feigenblatt, von Liberalen als mögliches Einfallstor für Interventionismus angesehen, wird inhaltlich dreifach bestimmt:

1. die durch die Marktwirtschaft ermöglichte Steuerung der Produktion nach den Wünschen der Verbraucher sei ebenso eine soziale Leistung wie
2. die durch den Wettbewerb erzwungene Produktivitätssteigerung.
3. "Der marktwirtschaftliche Einkommensprozess bietet der Sozialpolitik ein tragfähiges Fundament für eine staatliche Einkommensumleitung, die in Form von Fürsorgeleistungen, Renten- und Lastenausgleichszahlungen, Wohnungszuschüssen, Subventionen usw. die Einkommensverteilung korrigiert" (Müller-Armack 1976: 246). Die sozialpolitisch orientierte Korrektur der Markteinkommen findet ihre Grenzen dort, wo die Funktionsfähigkeit einer Wettbewerbswirtschaft beeinträchtigt wird und die Eigenverantwortung und Initiative der Bürger durch einen Versorgungsstaat gelähmt wird, wobei die konkrete Grenzziehung aber offen bleibt. Auch das für den Sonderfall prozesspolitischer Maßnahmen vorgeschlagene Kriterium der Marktkonformität bleibt im Einzelfall auslegungsbedürftig.

Das auf neoliberalen Vorstellungen beruhende Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft konkurrierte als Suche nach dem "Dritten Weg" v.a. mit einem neosozialistischen Leitbild ("demokratischer Sozialismus"), das sich zwar vom Sozialismus sowjetischen Typs scharf abgrenzte, in der positiven wirtschaftspolitischen Konzeption nicht immer klar ist. Die Durchsetzung der Sozialen Marktwirtschaft erfolgte unmittelbar nach der Währungsreform gegen den Zeitgeist, wobei der kurz vorher zum Direktor des Zweizonen-Wirtschaftsrates gewählte parteilose L. Erhard eine Schlüsselrolle spielte (Angeblich war Ludwig Erhard nie Mitglied der Union). Er setzte auf der Basis des "Gesetzes über die Leitsätze für die Bewirtschaftung und Preispolitik nach der Geldreform", weitgehend auf eigene Initiative, aber mit Tolerierung durch die amerikanische Besatzungsbehörde (General Clay), in einem "Befreiungsschlag" durch, dass Bewirtschaftungs- und Preiskontrollen in großem Umfang aufgehoben

wurden und ein marktwirtschaftlicher Kurs eingeschlagen und durchgehalten wurde. Er trug wesentlich dazu bei, dass sich die Soziale Marktwirtschaft innerhalb der CDU 1949 programmatisch durchsetzte ("Düsseldorfer Leitsätze") und wurde nach dem knappen Ausgang der Bundestagswahl 1949 zugunsten einer CDU-geführten, die Soziale Marktwirtschaft propagierenden Koalition für fast 20 Jahre als Bundeswirtschaftsminister (und Bundeskanzler) zusammen mit seinem Staatssekretär Müller-Armack zum politischen Motor und personellen Symbol der Sozialen Marktwirtschaft. Die Erfolge, unter Bezeichnung "Wirtschaftswunder" führten zu wachsender Annahme der Sozialen Marktwirtschaft. Auch die SPD stellte sich daher grundsätzlich auf den Boden der geschaffenen Wirtschaftsordnung stellte (Godesberger Programm 1959).

Entgegen den liberalen Ideen Erhards blieben Staatseingriffe, Bankenmacht und korporatistische Arrangements in Wirtschaft und Gesellschaft entscheidend (Abelshauer 1983). Eine weitgreifende und undoktrinäre Sozialpolitik bildete wesentliche "Integrationsklammern" (Kleßmann 1988) des neuen Staates. Den zwölf Millionen Ostvertriebenen wurde, finanziert von Vermögensabgaben, ein Lastenausgleich gewährt, der zunächst vor allem in produktive Investitionen floss. Ein Umsiedlungsprogramm erleichterte ihnen den Weg in die Industriezentren. Im sozialen Wohnungsbau errichteten gewerkschaftliche, kirchliche und kommunale Träger mit staatlicher Hilfe Millionen Mietwohnungen. Kriegsoffer erhielten Renten. Wenige Monate vor der Bundestagswahl 1957 wurden die Altersrenten wesentlich erhöht und zugleich an die Einkommensentwicklung gebunden ("dynamisiert"), erst seitdem lagen sie überwiegend über dem Existenzminimum. Die staatliche Umverteilungsquote übertraf in den Gründungsjahren der Bundesrepublik die aller anderen westlichen Länder. Im ständigen Wettbewerb zwischen den beiden großen Parteien bildeten sich stabile Muster des Sozial- und Verteilungsstaates aus, alle Beteiligten gewöhnten sich an wachsende Erträge und staatliche Leistungen. Nach dem Stolz auf die eigene ökonomische Leistung, dem Wirtschafts-

patriotismus, entwickelte sich nun der Stolz auf den Sozialstaat, Sozialpatriotismus.

Quelle: Andersen, Uwe/Wichard Woyke (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. 5., aktual. Aufl. Opladen: Leske+Budrich 2003. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2003.

Die Soziale Marktwirtschaft und ihre politische Aufgabe:

Einbindung in westeuropäisch-atlantische Strukturen

Schon vor der Gründung der Bundesrepublik waren die westlichen Besatzungszonen in den Marshall-Plan und die auf ihm fußenden europäischen Handelsstrukturen einbezogen worden. In den folgenden Jahren wurde die Politik der Westintegration konsequent weitergeführt, ohne Rücksicht auf die immer rigider werdende Teilung Deutschlands. Dies war der Kern der Außenpolitik des ersten Bundeskanzlers Adenauer. Die Bundesrepublik sollte fest im westeuropäischen und atlantischen Zusammenhang verankert und auf diese Weise sowohl gesichert wie vor nationalistischen Sonderwegen bewahrt werden. Adenauer war bereit, gegenüber dem Westen Vorleistungen zu erbringen und weit reichende Kompromisse zu schließen, um damit Verbesserungen zu erreichen. Mit diesem pragmatischen Vorgehen gelang es ihm, der westeuropäischen Einigung Schubkraft zu geben und die Bundesrepublik als Partner in die europäische und atlantische Staatengemeinschaft zu führen (Europapolitik).

Im Petersberger Abkommen 1949 erreichte Adenauer das Ende der westlichen Demontagen. Die Bundesrepublik trat gleichzeitig in die Ruhrbehörde ein und sanktionierte so eine Sonderkontrolle des Kerns der deutschen Industrie. 1952 entstand mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) eine supranationale europäische Struktur, mit der einerseits die deutsche Schwerindustrie kontrolliert wurde, in der aber andererseits die Bundesrepublik als gleichberechtigter Partner mit Frankreich, Italien und den Benelux-

Staaten zusammenwirkte. Im Jahr 2002 lief dieser Vertrag aus. Weitergehende europäische Projekte wie die Europäische Politische Gemeinschaft (EPG) und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG), in der deutsche Truppen ohne direkte NATO-Beteiligung aufgestellt werden sollten, scheiterten indes am französischen Widerstand. Stattdessen wurde die Bundesrepublik 1955 mit den Pariser Verträgen Partner in der Westeuropäischen Union (WEU) und der NATO (Äußere Sicherheit/ Verteidigung/NATO), der sie alle künftigen Truppen unterstellte. Sie verzichtete auf eigene atomare, biologische und chemische (ABC-) Waffen und erlangte die Souveränität - abgesehen von Viermächte-Zuständigkeiten für Berlin und Gesamtdeutschland. Bestandteil des Vertragspakets war ein Abkommen mit Frankreich über die endgültige Abtrennung des Saarlandes (Land Saarland), das mit einem "europäischen Statut" unter französischem Einfluss verbleiben sollte. Als das saarländische Volk dieses Modell mit großer Mehrheit in einer Abstimmung ablehnte, gelangte das Saarland 1957 an die Bundesrepublik zurück.

In der Konferenz von Messina 1955 vereinbarte die Bundesrepublik mit Frankreich, Italien und den Benelux-Staaten die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), die 1957/58 gleichzeitig mit der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) ins Leben trat. Die EWG wurde von beiden großen Parteien getragen, die FDP lehnte sie als zu protektionistisch ab. Sie hat als Keimzelle der EG bzw. EU langfristig große Bedeutung gewonnen, indem sie Westeuropa einen stabilen ökonomischen Unterbau gab und Unternehmen ebenso wie Konsumenten einen großen Markt eröffnete.

Soziale Marktwirtschaft und Grundgesetz

Gerade angesichts der von neoliberaler Seite betonten Interdependenz von Wirtschafts- und Staatsordnung interessiert die Frage, ob sich das Grundgesetz auf die Soziale Marktwirtschaft festlegt und diese damit verfassungsrechtlich verankert ist. Das Grundgesetz enthält anders als z.B. die Weimarer Reichsverfassung keinen eigenen Abschnitt zur Wirtschaft enthält. Welche Wirtschaftsordnung verfassungsrechtlich möglich ist kann nur durch Zusammenschau und Interpretation der wirtschaftspolitisch relevanten Einzelbestimmungen des Grundgesetzes gewonnen werden. In der verfassungsrechtlichen Diskussion ist ein außerordentlich breites Meinungsspektrum vertreten worden, von der Position, allein die Soziale Marktwirtschaft sei mit dem Grundgesetz vereinbar (H.C. Nipperdey), über die Neutralität des Grundgesetz bis hin zu der Interpretation, das Grundgesetz gebiete eine "sozialistische" Wirtschaftsordnung (W. Abendroth gestützt die Sozialstaatsklausel). Das Bundesverfassungsgericht, das über das Monopol bindender Verfassungsauslegung verfügt, hat schon 1954 im "Investitionshilfe-Urteil" dargelegt, "dass sich der Verfassungsgeber nicht ausdrücklich für ein bestimmtes Wirtschaftssystem entschieden hat. Dies ermöglicht dem Gesetzgeber, die ihm jeweils sachgemäß erscheinende Wirtschaftspolitik zu verfolgen, sofern er dabei das Grundgesetz beachtet. Die gegenwärtige Wirtschafts- und Sozialordnung ist zwar eine nach dem Grundgesetz mögliche Ordnung, keineswegs aber die allein mögliche." Die Einzelbestimmungen des Grundgesetz dürften allerdings die Extrempositionen reine Zentralverwaltungswirtschaft (wegen Art. 2, 9, 11, 12, 14 Grundgesetz) und schrankenlose Marktwirtschaft (wegen Sozialstaatsklausel Art. 20, 28 GG) ausschließen.

Quelle: Andersen, Uwe/Wichard Woyke (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. 5., aktual. Aufl. Opladen: Leske+Budrich 2003. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2003.

Protestantismus und Soziale Marktwirtschaft "Der Marktwirtschaft eine Ethik einhauchen"

Die Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft

1938 trifft sich eine Gruppe evangelischer Christen heimlich und arbeitet an einer Wirtschaftsordnung, die den zehn Geboten der Bibel entspricht. In dem Freiburger "Bonhoeffer-Kreis" ¹ waren zehn Männer: Am bekanntesten ist Carl Goerdeler, der nach dem Attentat auf Hitler Reichskanzler werden sollte. Goerdeler wird nach dem Scheitern des Attentats am 20. Juli 1944 am 2. Februar 1945 hingerichtet. Die anderen Mitglieder des Kreises sind die Professoren Gerhard Ritter (Neuere Geschichte), die Nationalökonominnen Constantin von Dietze, Walter Eucken und Adolf Lampe, die Juraprofessoren Erik Wolf und Franz Böhm und die Evangelischen Pfarrer Otto Dibelius ² und Helmut Thielecke ³ und Walter Bauer, der in verschiedenen Konzernen Vorstandspositionen bekleidete. Der Freiburger "Bonhoeffer-Kreis" erarbeitet die wesentlichen Grundlagen der *Sozialen Marktwirtschaft*. Nach dem 2. Weltkrieg nehmen Walter Eucken und Franz Böhm zusammen mit Alfred Müller-Armack maßgeblichen Einfluss auf die Entstehung und Entwicklung der *Sozialen Marktwirtschaft*. Alle Männer waren - bis auf Carl Goerdeler - Mitglieder der "Bekennenden Kirche" der evangelischen Kirche. Die "Bekennende Kirche" steht im Widerstand gegen die von den Nationalsozialisten eingerichtete Deutsche Evangelische Kirche.

Soziale Marktwirtschaft und der Freiburger Bonhoeffer-Kreis

Die Denkschrift des Freiburger "Bonhoeffer-Kreises" zielt von Anfang an auf eine am Menschen orientierte Wirtschaftspolitik. Deutlich wird in dem Dokument, dass die Entstehung der Sozialen Marktwirtschaft ohne die Erfahrungen des Terrors des Nationalsozialismus und des damit verbundenen Leids nicht denkbar ist: Die Würde des Menschen ist Maßstab allen wirtschaftlichen Handelns. Soziale Marktwirtschaft ist eine

Wirtschaft mit Markt und Wettbewerb im Rahmen einer staatlichen Ordnung, die auf ethischen Pfeilern gründet. Der Staat hat die Aufgabe, die wirtschaftlichen und ethischen Rahmenbedingungen für eine Soziale Marktwirtschaft zu schaffen. Von allein wird sich wirtschaftliches Handeln nicht an ethischen Maßstäben orientieren. Der Protestantismus fordert daher von Anfang an den Staat als Mittler zwischen den Menschen, auch als Ausgleich zwischen Schlechten und Guten.

¹ **Dietrich Bonhoeffer** wurde 1906 geboren und war ab 1931 evangelischer Studentenpfarrer in Berlin. 1935 wurde er Leiter des Predigerseminars der "Bekennenden Kirche". Schon 1936 wurde ihm die Lehrbefugnis entzogen. Er war einer der führenden Persönlichkeiten der "Bekennenden Kirche" 1942 nahm er in Schweden Kontakt mit Bischof Dr. Bell von Chichester auf, dabei wollte Bonhoeffer ausloten, ob die Alliierten mit einer neuen deutschen Regierung ohne bedingungslos zu kapitulieren, Frieden schließen würden. Im gleichen Jahr kam er im Auftrag der "Vorläufigen Leitung der Bekennenden Kirche" zum Freiburger Kreis. Er übermittelte das hohe Interesse an den Ergebnissen u.a. deshalb da einige Bischöfe der anglikanischen Kirche (Bischof von Chichester, Erzbischof von Canterbury) die Einberufung einer Weltkirchenkonferenz unter Einbeziehung der deutschen evangelischen Kirchen planten, um eine versöhnlichere Atmosphäre für die nachfolgenden Friedenskonferenzen vorzubereiten. Bonhoeffer wurde 1943 verhaftet, im Februar 1945 in das KZ Flossenbürg eingeliefert und am 9. April 1945 zusammen mit dem Abwehrchef Wilhelm Canaris und seinem Mitarbeiter Hans Oster gehängt.

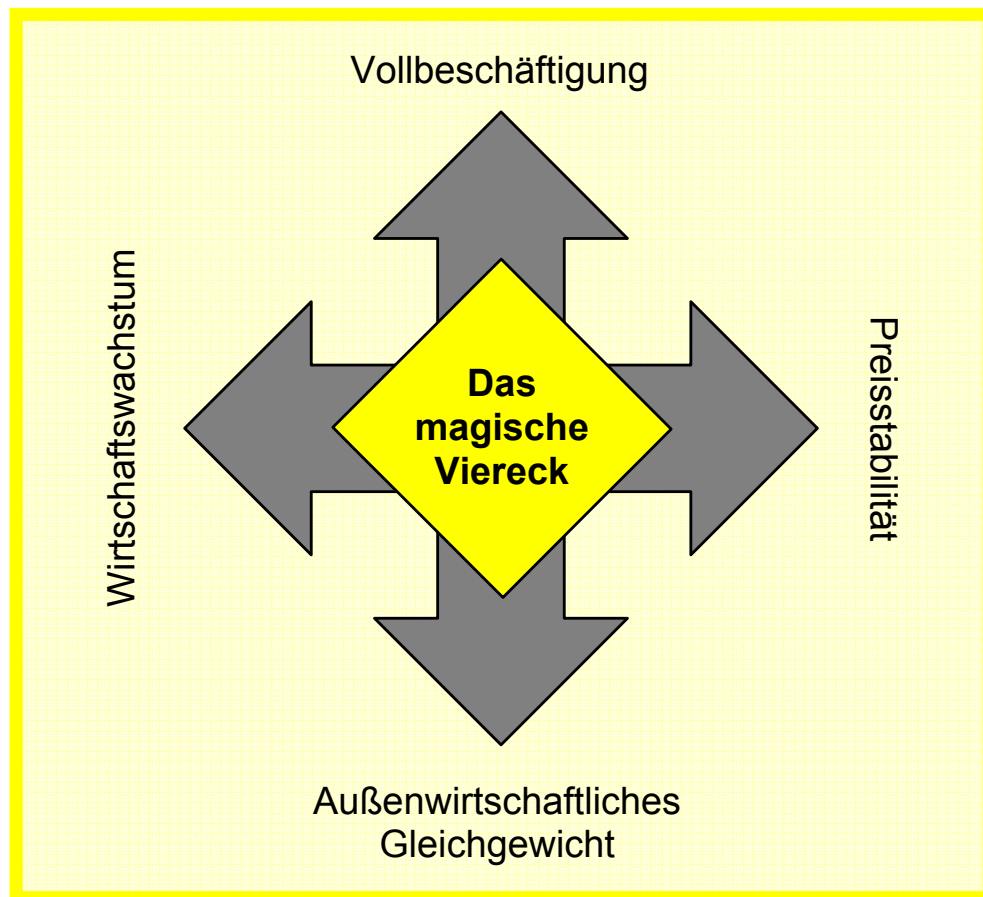
² **Otto Dibelius** wurde 1880 in Berlin geboren und wurde 1905 als Pfarrer ordiniert. Ab 1933 war er Mitglied der "Bekennenden Kirche". Er war ständiger Verfolgung ausgesetzt - auch seiner Funktion als Generalsuperintendent der Kurmark, d.h. er hatte eine herausragende Stellung in seiner Landeskirche, die der eines Bischofs oder Präses entspricht. Er erhielt Redeverbot, an das er sich nicht hielt, wurde wegen Landesverrats angeklagt und wurde dreimal verhaftet. An der Ausarbeitung der Freiburger Denkschrift nahm im Auftrag der "Vorläufigen Leitung der Bekennenden Kirche" teil. 1945 wurde er Bischof von Berlin-Brandenburg, von 1949 bis 1961 war er Vorsitzender des Rates der EKD, von 1954 bis 1961 Mitglied im Präsidium des Weltrates der Kirchen.

³ **Helmut Thielecke** wurde 1908 geboren, promovierte in Philosophie und Theologie und hatte nach seiner Habilitation ab 1936 eine kommissarische Professur in Heidelberg. 1940 wurde er amtsenthoben, 1941 mit Rede - Schreib- und Reiseverbot belegt. Er war Mitglied der "Bekennenden Kirche" und arbeitete auch im Auftrag von Landesbischof Wurm an der "Freiburger Denkschrift" mit. 1951 war er Rektor der Universität Tübingen und Vorsitzender der Westdeutschen Rektorenkonferenz.

Soziale Marktwirtschaft - ein paar Grundbegriffe

Menschenbild der Sozialen Marktwirtschaft





Eine Marktwirtschaft setzt die *Freiheit* der Konsumenten wie der Unternehmer voraus, denn die Entscheidungen über die Nachfrage nach Gütern treffen die Privathaushalte, die Entscheidungen über die Produktion von Gütern die Unternehmensleitungen nach ihren Absatz- und Gewinnerwartungen. All diese Entscheidungen werden individuell in eigener Verantwortung getroffen. Die Märkte erfüllen in der Marktwirtschaft im wesentlichen drei Funktionen: (1) sie sind *übermitteln Informationen*, über die **Nachfrage** nach Gütern und Dienstleistungen zu einem bestimmten Preis, (2) sie *koordinieren* über die **Preisbildung** der Güter am Markt die *Verbindung* zwischen den Nachfragern, z.B. den Konsumenten und den Produzenten, z.B. den Unternehmensleitungen, (3) sie können über Vor- und Nachteile auf dem Markt zu finan-ziellem Verlust oder Gewinn führen, d.h. der **Markt** entscheidet über Wohlergehen oder Schiefelage eines Unternehmens. Die Märkte werden in ihrer Aufgabe als Leistungskontrolle wahrgenommen.

Allerdings *funktioniert der Markt nur dann* so wie im Lehrbuch, wenn

- die Marktteilnehmer **Handlungsfreiheit** haben
- ein **wirksamer Wettbewerb** auf den Märkten herrscht (was nicht überall der Fall ist)
- eine **geringe Inflation** vorhanden ist.

Der **Staat** hat dabei die Aufgabe, *Monopole* und damit die Marktbeherrschung eines oder weniger Unternehmen zu verhindern und damit den *Wettbewerb* zu sichern. Marktwirtschaft ohne Staat gibt es nicht.

In Deutschland wird die Marktwirtschaft mit dem *Privateigentum* an Produktionsmitteln kombiniert, daher ist es eine "privatwirtschaftliche Marktwirtschaft" - zurückhaltend formuliert, kritisch eine "privatkapitalistische Marktwirtschaft".

In einer Marktwirtschaft gibt es Güter und Dienstleistungen, die sich privatwirtschaftlich nicht rentieren, deshalb werden sie von den Privatunternehmen selten bis gar nicht angeboten: Flussregelung oder Talsperrenbau, Verkehrsanlagen, Naturparks usw. . Die öffentlichen Güter wie Bildung werden überwiegend vom Staat bezahlt und bereitgestellt. Die *Soziale Marktwirtschaft* wurde entwickelt, da der Markt im Wesentlichen nur die Güter anbietet, deren Verkauf sich für ein Unternehmen rentiert. Ziel der *Sozialen Marktwirtschaft* ist die Synthese der **wirtschaftlichen Freiheit** mit der **sozialen Sicherheit** und **Gerechtigkeit**. Ursprünglich hat die staatliche Finanzpolitik die Aufgabe, die Einkommensverteilung zu korrigieren.

(vgl. Peter Czada, Wirtschaftspolitik, Opladen 1988, S 8 - 19)

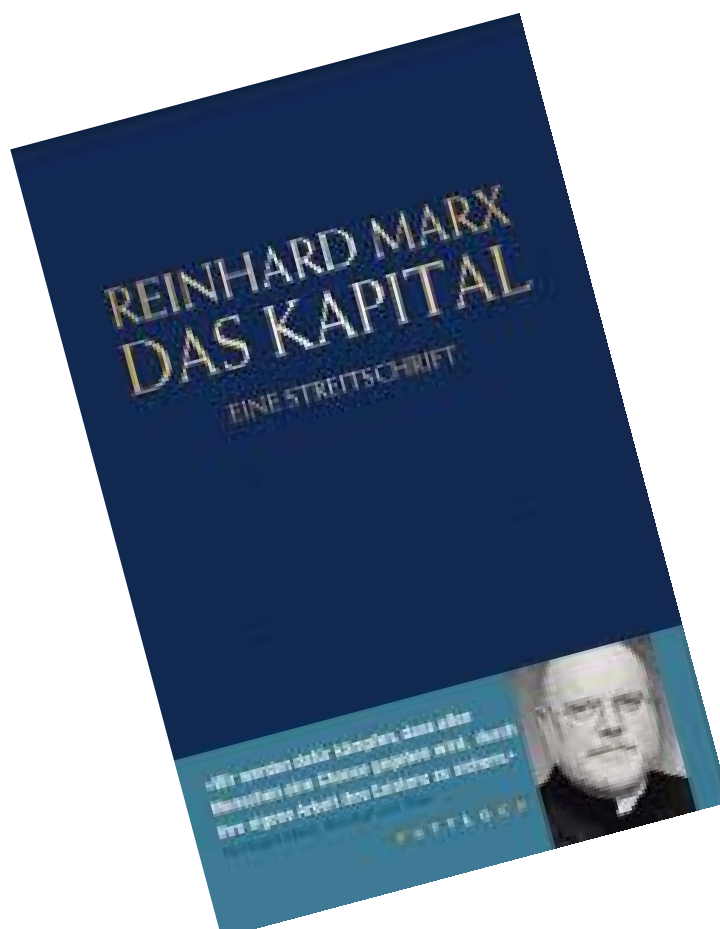
Ein Zeitzeuge berichtet

Philipp von Bismarck, hat nach dem Krieg die Mitglieder des Freiburger "Bonhoeffer-Kreises" kennen gelernt. Für Bismarck haben sie gefragt *"was ist Kapitalismus, was ist Sozialismus, was muss anstelle dieser beiden Irrtümer der Menschheitsgeschichte treten?"* Bismarck wird 1913 geboren, ist während des Krieges im Generalstab in Berlin und wird 1943 mit seiner Frau in die von Henning von Tresckow aufgebaute Widerstandsbewegung gegen Adolf Hitler geholt. Nach dem Krieg arbeitet Bismarck im Vorstand der Kali-Chemie, ist insgesamt 20 Jahre lang Bundestags- und dann Europaabgeordneter der CDU und über zehn Jahre Vorsitzender des CDU-Wirtschaftsrates. Philipp von Bismarck verkörpert noch die Generation der Gründerväter der *Sozialen Marktwirtschaft* für die wirtschaftliches und ethisches Handeln kein Gegensatz sondern eine notwendig aufeinanderbezogene Ergänzung sein muss. Für Bismarck ist daher die *Soziale Marktwirtschaft* auf dem Boden christlicher Überzeugungen im Widerstand entstanden. *Soziale Marktwirtschaft und Demokratie, der Einzelne und die Gemeinschaft gehören jeweils zusammen.* Bismarck entdeckt 1979 mit der Tochter des Nationalökonomens Lampe ein Exemplar der 1943 vergrabenen Denkschrift des Freiburger Kreises

Protestantismus und Soziale Marktwirtschaft heute

Auch heute ist die **Balance** zwischen einer *Marktwirtschaft* des Gewinnes, des Wettbewerbs und der *Solidarität* mit den Schwachen und Armen immer wieder neu zu finden. Die Evangelische Kirche sieht daher in der Tradition der Gründerväter der Sozialen Marktwirtschaft eine fortwährende Verantwortung. So wird 1991 eine eigene Denkschrift "Gemeinwohl und Eigennutz - Wirtschaftliches Handeln in Verantwortung für die Zukunft" veröffentlicht, 1997 der mehrjährige Konsultationsprozess *zur wirtschaftlichen und sozialen Lage* zusammen mit der Katholischen Kirche vorläufig abgeschlossen und im gemeinsamen Wort *„Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“* der Öffentlichkeit vorgestellt.

Laufend beschäftigt sich auch das Sozialwissenschaftliche Institut der Evangelischen Kirche mit der Sozialen Marktwirtschaft und ihrer ethischen Ausrichtung. Klar ist, dass die evangelische Kirche - genauso wie die katholische Kirche - auch in Zukunft ihre Stimme zur Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft und ihrer ethischen Ausrichtung erhebt. Philipp von Bismarck z.B. hält es für zunehmend wichtiger, dass sich die Kirchen zu Wort melden, ohne sie wäre es noch schwieriger die Soziale Marktwirtschaft und die Demokratie gemeinsam zu erhalten. Für Philipp von Bismarck gehört die Soziale Marktwirtschaft mit ethischem Fundament untrennbar zur Demokratie in Freiheit. Die Soziale Marktwirtschaft - richtig verstanden vorausgesetzt - bietet die Chance zu einer europaweiten, ja weltweiten friedlichen Entwicklung der Menschheit bei wirtschaftlichem und sozialem Ausgleich, wie es der Münchner Erzbischof Dr. Reinhard Marx in seinem Buch „Das Kapital – ein Plädoyer für den Menschen“ ausführt.



Bausteine der sozialen Marktwirtschaft



Sinn und Zweck von Steuern

Einfach steuern, aber solidarisch

Seit dem 1. Mai 2004 scheint ein Gespenst durch das erweiterte Europa zu gehen, nämlich die radikale Vereinfachung der Steuern. Versteckt sich dahinter eine radikale Steuer-senkung? Der Grundsatz einer gerechten Besteuerung wird dabei verdrängt.

Marktradikale, wirtschaftsliberale Legenden

Die Steuerpolitik in Europa krankt an drei blinden Flecken:

Erstens gilt der schlanke Staat seit Anfang der 70er Jahre als der beste aller möglichen Staaten. Nach mehr als einem Vierteljahrhundert ist diese Option jedoch zu einem sich selbst immunisierenden Glaubensbekenntnis erstarrt.

Zweitens haben sich die nationalen Regierungen von Finanzkonzernen, Experten und Journalisten in eine Konkurrenz um die niedrigsten Steuersätze treiben lassen. Empirisch jedenfalls ist die Hypothese, dass kurzfristige Kapitalströme und ausländische Direktinvestitionen den nationalen Steuersenkungen folgen, nicht belegbar.

Drittens verengt der grassierende Mikroblick eine ernsthafte sozioökonomische Diagnose. Sowohl gesamtwirtschaftliche als auch gesellschaftliche Zusammenhänge werden ausschließlich aus der Perspektive des einzelnen Haushalts oder Unternehmens betrachtet.

Polarisierung und gesellschaftliche Spaltung

In den Industrieländern werden seit einem Vierteljahrhundert gesellschaftliche Prozesse registriert, die bisher nur in Entwicklungsländern auftraten. Der hohen Staatsverschuldung und öffentlichen Armut entspricht ein beispielloser Anstieg der Geld- und Sachvermögen privater Haushalte. Der Anteil der Arbeitseinkommen am gesamten Volkseinkommen geht tendenziell zurück, während der Anteil der Kapitalein-

kommen am gesamten Volkseinkommen steigt. Und der Anteil der Einkommen aus unselbständiger Arbeit am Volkseinkommen, die so genannte Lohnquote sinkt im Verhältnis zum Anteil der Einkommen aus selbständiger Arbeit. Die Ursache dieser Entwicklung liegt erstens in der verfestigten Massenarbeitslosigkeit, die sich seit 1973/74 in vier Schüben aufgeschaukelt hat, zweitens jedoch in einer absichtlichen Umschichtung der Steuereinnahmen, wodurch die Kapitaleinkommen bzw. Vermögen entlastet und die Arbeitsverhältnisse verteuert wurden, und drittens in der überdurchschnittlichen Anhebung der Lohnsteuern bei gleichzeitig schonender Behandlung der Einkommen von Selbständigen.

Viertens hat die tendenzielle Anhebung der Verbrauchssteuern die Haushalte im unteren Einkommensbereich stärker belastet und damit vermutlich indirekt zu der vielfach beklagten Konsumschwäche, der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit oder zu den angeblich überhöhten Lohnforderungen der Gewerkschaften beigetragen.

Funktionen der Steuerpolitik

Die Besteuerung ausschließlich als Bestandteil eines Vertragsverhältnisses zwischen einzelnen Bürgerinnen bzw. Bürgern und dem Staat zu sehen, ist nur die eine Seite der Münze. Die andere Seite besteht darin, die Aufgaben des Staates in einer kapitalistischen, demokratiefähigen Marktwirtschaft zu präzisieren, und daraus das Recht des Staates abzuleiten, sich den dazu nötigen Anteil am Volkseinkommen durch Steuern, Abgaben und Gebühren zu sichern. Für drei Handlungsfelder werden Steuern gebraucht.

Erstens ist die Aufgabe des Staates unbestritten, öffentliche Güter, die privatwirtschaftlich weder angeboten noch nachgefragt werden, bereit zu stellen. Die Arbeit am Menschen, also jene Güter im Bereich der Gesundheit, Bildung, Kultur sowie die Sanierung der öffentlichen, kommunalen, urbanen und ökologischen Infrastruktur, die Grundrechtsansprüche einlösen, rechtfertigen also eine höhere, nicht sinkende Steuerbelastung.

Zweitens gehört der soziale Ausgleich zur unverzichtbaren Aufgabe eines demokratischen Staates. Die Sicherung eines Mindestanteils am Volkseinkommen und Volksvermögen für jede Bürgerin und Bürger, damit sie das gleiche Recht in Anspruch nehmen können, sich an den Prozessen der politischen Meinungs- und Entscheidungsbildung zu beteiligen, ist unbestritten.

Drittens hat sich auf Grund wiederkehrender Finanz- und Währungskrisen der Eindruck verfestigt, dass privatkapitalistische Marktwirtschaften nicht in sich stabil und starken Schwankungen ausgeliefert sind, die breite Bevölkerungsschichten in Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung treiben. Deshalb wächst dem Staat die Aufgabe zu, die Wirtschaft durch eine variable Geld- und Finanzpolitik zu stabilisieren und die Primärverteilung zu beeinflussen. Die Übernahme der ersten Aufgabe wird derzeit durch die Maastricht-Kriterien vereitelt, die ausschließlich auf eine monetäre und fiskalische Perspektive verkürzt sind. Die Übernahme der zweiten Aufgabe wird dem Staat dadurch verwehrt, dass er von bürgerlichen Eliten genötigt wird, den Arbeitsmarkt zu entregeln, die Verhandlungsposition der Gewerkschaften zu schwächen und die Tarifverträge zu unterlaufen, die zu einer halbwegs ausgewogenen Einkommens- und Vermögensverteilung beitragen.

Solidarische und einfache Besteuerung

Für eine solidarische und einfache Besteuerung sind vier Grundsätze maßgebend.

(1) Mit dem Grundsatz einer synthetischen Besteuerung werden alle Einkommensarten, die im Geltungsbereich der Verfassung durch erwerbswirtschaftliche Aktivitäten außerhalb der Privatsphäre entstehen, steuerpflichtig. Dazu zählen Einkommen aus unternehmerischer und freiberuflicher Tätigkeit, aus nicht selbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen sowie Versorgungsansprüche. Sie werden zusammengerechnet und mit einem einheitlichen Steuersatz belastet.

(2) Für die Besteuerung gilt der Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Dieser Grundsatz rechtfertigt einen progressiven Steuertarif und schließt einen Stufen- oder gar Einheitstarif aus.

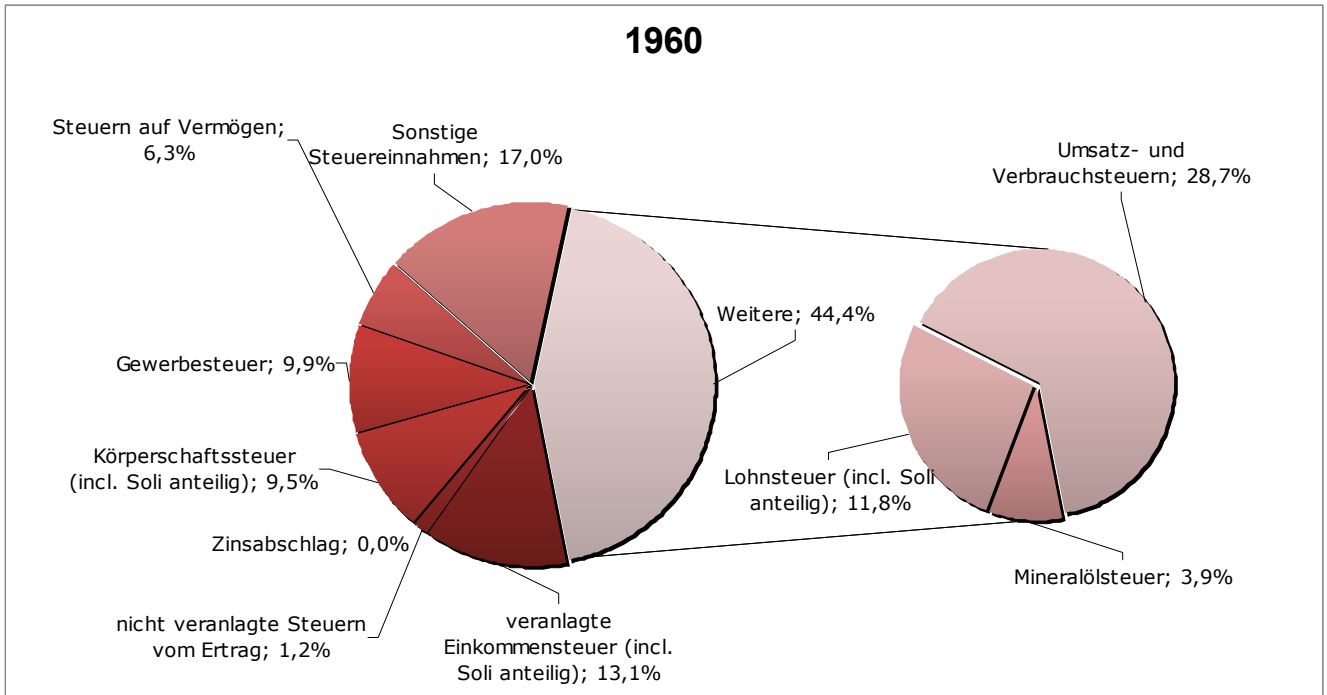
(3) Für die progressive Besteuerung ist außerdem der Grundsatz der Solidarität maßgebend. Die Steuerungsform der Solidarität koordiniert gesellschaftliches Handeln von Menschen wie die Liebe in der Partnerschaft, die Macht in der Politik und das Geld in der Wirtschaft. Wie die Marktsteuerung beruht sie auf der Gegenseitigkeit des Gebens und Nehmens. Aber im Unterschied zur anonymen Marktsteuerung, die an der strengen Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung orientiert ist, wird in solidarischen Systemen trotz unterschiedlicher Lebensrisiken eine verbindende Grundlage derer, die sich solidarisch fühlen, unterstellt.

(4) Vermögen und Erbschaften sind ein Steuertatbestand, sobald nach der Leistungsfähigkeit besteuert wird.

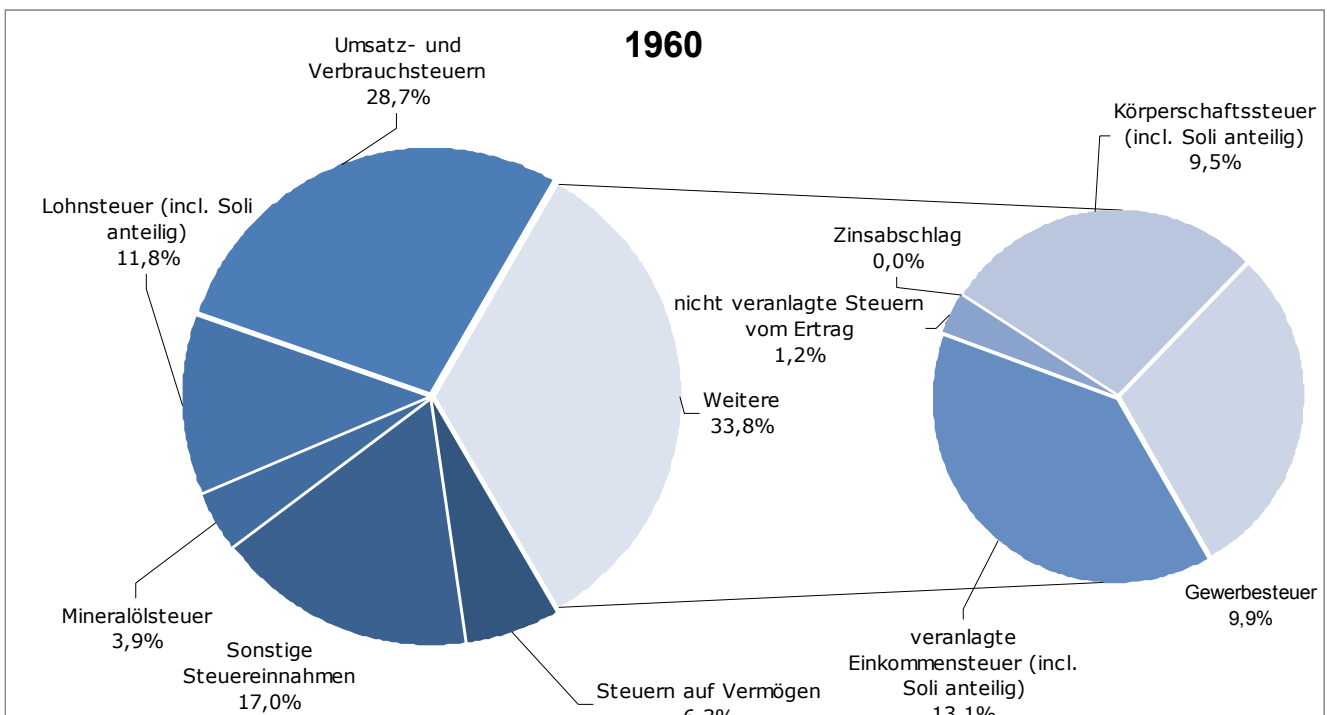
Aus: Einfach steuern, aber solidarisch,
Friedhelm Hengsbach SJ., Frankfurt am Main, 28.05.2004

Entwicklung der Steuerstruktur (Steuerarten/Steueraufkommen) in den letzten Jahrzehnten

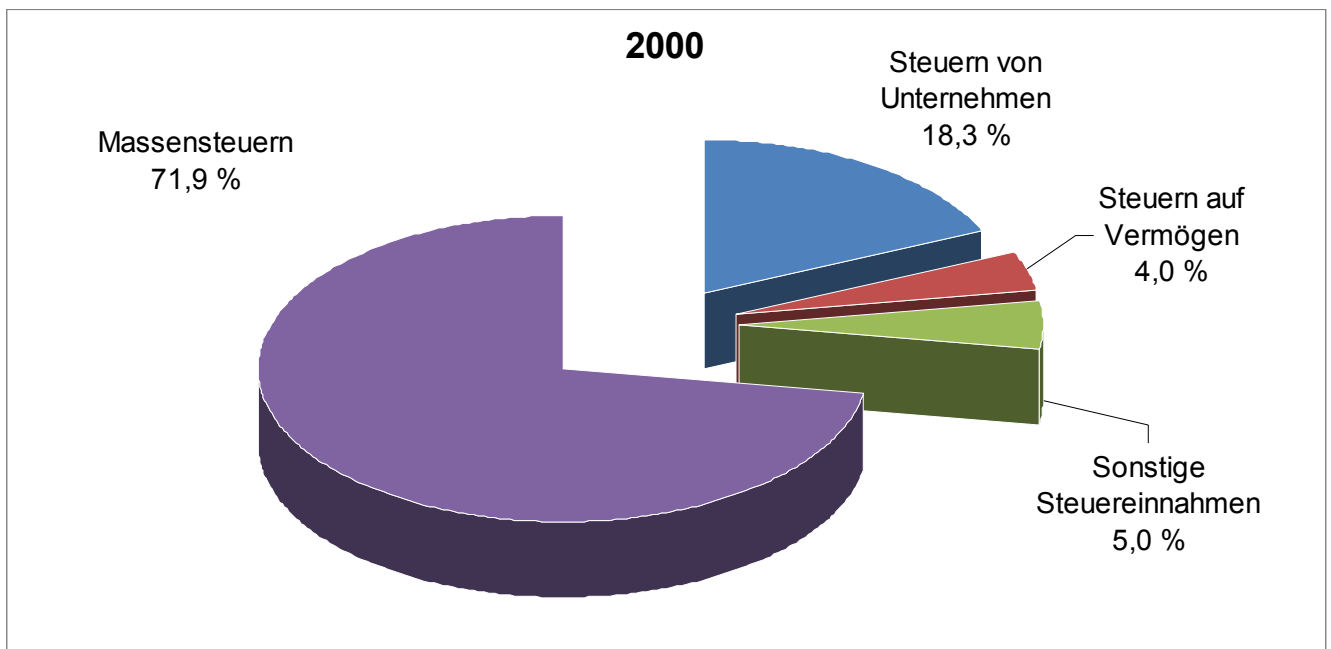
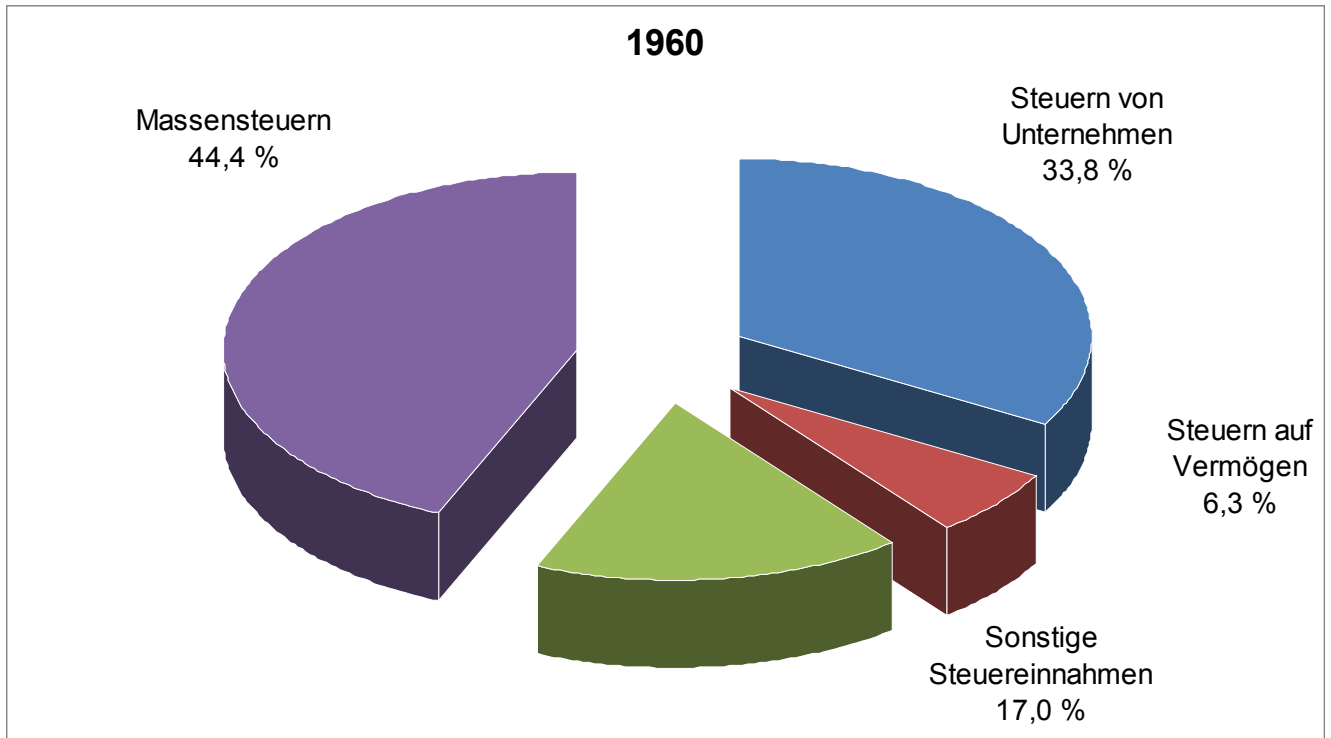
Steuerarten:



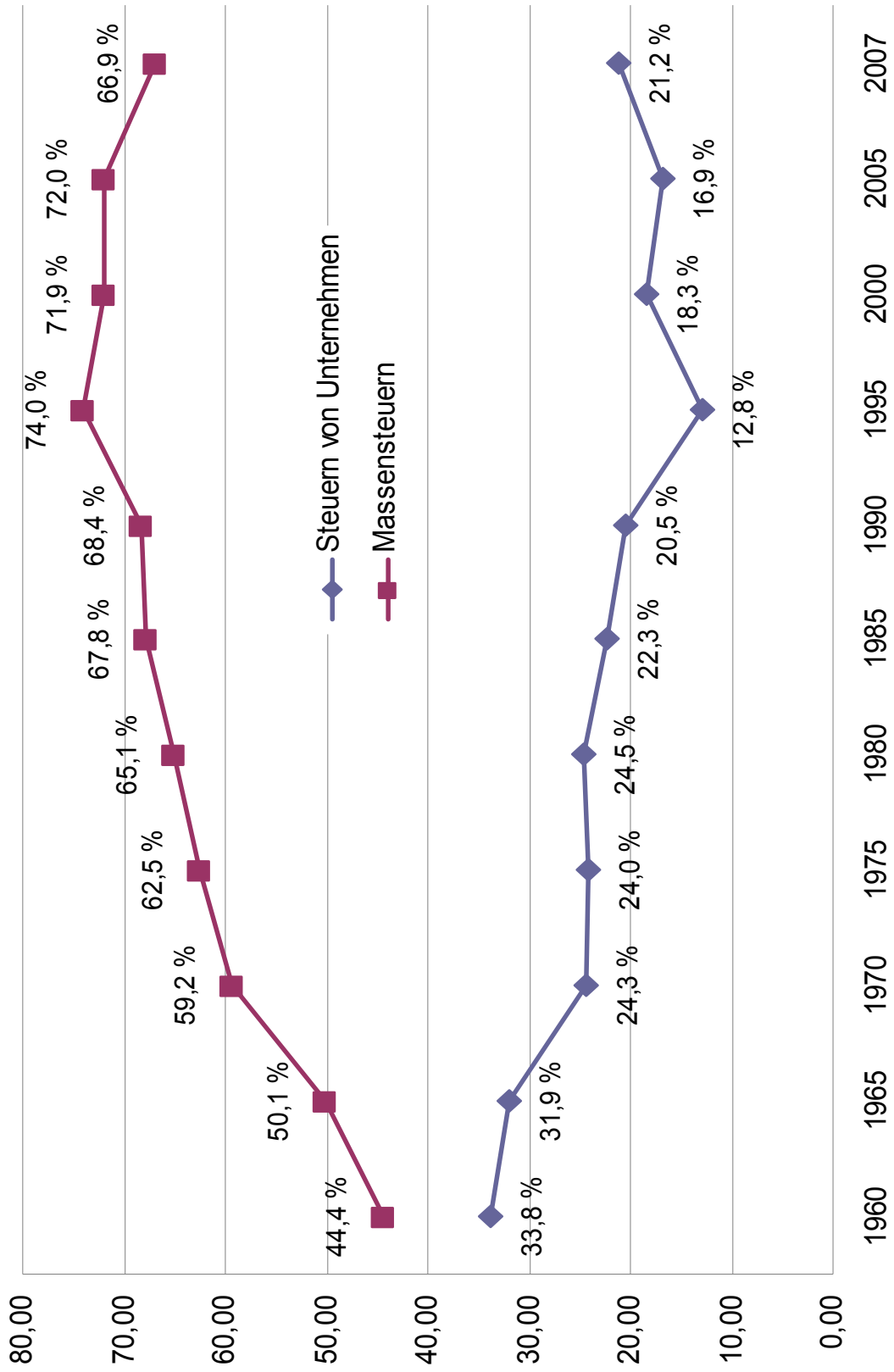
Steuerarten:



Entwicklung/Veränderung der Massensteuern:



Wer sorgt für das Steueraufkommen?



Was steckt hinter den Grafiken?

Wie kam es zu dieser unterschiedlichen Belastung?

Anhand der Grafiken ist deutlich zu erkennen, dass sich die relativen Belastungen der abhängig Beschäftigten im Laufe der Jahre erheblich erhöht haben. Vor diesem Hintergrund ist klar, dass die Versprechungen von Steuererleichterungen nur allzu gerne gehört werden, wenn auch, wie an anderer Stelle dargestellt, zu kurz gedacht sind. Folgende Maßnahmen der vergangenen Jahrzehnte trugen zu dieser Entwicklung bei:

- Abschaffung der Vermögensteuer (1997) und der Gewerbesteuer (1998), massive Steuerentlastungen für die Unternehmen unter rot-grün, vor allem seit 2001 (Einbruch der Gewinnsteuern 2000/2001 um beinahe 100% mit Bezugsjahr 1991)
- Außerdem kommt es durch die Reformen der Einkommenssteuern zu einer Verstärkung der Schieflage in der personellen Einkommensverteilung in den Jahren 1998 bis 2005; obwohl dadurch fast alle Steuerpflichtigen real entlastet wurden, profitieren jedoch hohe und höchste Einkommen deutlich überproportional.
- **Insgesamt gewährte Rot-Grün Steuerentlastungen in Höhe von 53 Mrd. € mit all den bekannten Folgen: Durch die höhere Staatsverschuldung wurde die 3-%-Grenze, das so genannte Maastricht-Kriterium verletzt, dies führte zu weiteren Ausgabenkürzungen und damit einem massiven Nachfrageausfall; weniger Wachstum und Beschäftigung und weiteren Aufkommensverlusten.**
- Unter Schwarz-Rot ergaben sich dann massive Erhöhungen und Belastungen für die Masseneinkommen (Mehrwertsteuererhöhung zum 01.01.2007, Abbau von Steuervergünstigungen für Arbeitnehmer: Pendlerpauschale, Eigenheimzulage, Kürzung des Kinder-

- gelds, Halbierung des Sparerfreibetrags), gleichzeitig kam es wieder zu Entlastungen für die Unternehmen und Bessergestellten durch die Unternehmenssteuerreform 2008 (Belastung der öffentlichen Haushalte um durchschnittlich 5 Mrd. Euro pro Jahr nach Schätzung von Prof. Jarass) und die Abgeltungssteuer 2009 (systematische Privilegierung von Kapitaleinkünften).
- Interessant erscheint zudem die Frage, weshalb sich der Anteil der Lohnsteuern seit Erhebung derselben von 8,5 auf 28,5 verdreifacht hat, während der Anteil der veranlagten Einkommensteuern von 9,9 auf 2,1 um den Faktor fünf gesunken ist: Dazu schreibt Dr. Achim Truger vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung: „Insgesamt wäre ich vorsichtig, mit dem Vergleich bereits in den fünfziger Jahren zu beginnen, sinnvoll erscheint mir ein Vergleich ab Mitte der 60er Jahre. Die Lohnsteuer wächst aufgrund der Progression automatisch sehr schnell und überproportional mit der allgemeinen Einkommensentwicklung mit. Wenn es dann nicht alle paar Jahre mal zu einer entsprechenden Absenkung des Tarifs kommt, schwillt das Aufkommen sehr schnell an. Seit Mitte der 70er bis heute sehe ich aber eigentlich dann keine so wahnsinnig starke Aufblähung mehr. Und in der veranlagten Einkommenssteuer werden auch sämtliche Steuererstattungen verbucht. In den 90ern gab es ja jede Menge Steuersparmodelle und außerdem werden die Lohnsteuererstattungen da verbucht.“

URTEILEN

Texte der Katholischen Soziallehre zum Thema

„Die Steuereinnahmen und die öffentlichen Ausgaben sind für jede zivile und politische Gemeinschaft von entscheidender Bedeutung: Das Ziel, das angestrebt werden muss, ist ein öffentliches Finanzwesen, das geeignet ist, als ein Werkzeug der Entwicklung und Solidarität zu dienen. Ein angemessenes, effizientes und wirkungsvolles öffentliches Finanzwesen wirkt sich positiv auf die Wirtschaft aus, weil es das Beschäftigungswachstum fördert, die unternehmerischen Tätigkeiten und die nicht auf Profit ausgerichteten Initiativen unterstützt und dazu beiträgt, die Glaubwürdigkeit des Staates als eines Garanten sozialer Vorsorge- und Absicherungssysteme zu erhöhen, die vor allem zum Schutz der Schwächeren bestimmt sind.

Das öffentliche Finanzwesen ist dann auf das Gemeinwohl ausgerichtet, wenn es sich an einige grundlegende Prinzipien hält: das Zahlen der Steuern als Aspekt der Solidaritätspflicht; Vernünftigkeit und Billigkeit bei der Auferlegung der Abgaben; Strenge und Integrität bei der Verwaltung und Verwendung der öffentlichen Ressourcen. Bei der Umverteilung der Ressourcen muss das öffentliche Finanzwesen den Prinzipien der Solidarität, der Gleichheit und der Nutzung der Talente folgen und der Unterstützung der Familien große Aufmerksamkeit sowie eine angemessene Menge von Ressourcen widmen.“

Kompendium der Soziallehre der Kirche, Ziff. 355

„Was die Besteuerung angeht, so kommt es unter der Rücksicht von Gerechtigkeit und Billigkeit vor allem darauf an, die Lasten entsprechend der unterschiedlichen Steuerkraft der Bürger zu verteilen.“

Johannes XXIII.: Enz. „Mater et magistra“ Ziff. 132

“Die Übung von Solidarität im Innern einer jeden Gesellschaft hat ihren Wert, wenn sich ihre verschiedenen Mitglieder gegenseitig als Personen anerkennen. Diejenigen, die am meisten Einfluss haben, weil sie über eine größere Anzahl von Gütern und Dienstleistungen verfügen, sollen sich verantwortlich für die Schwächsten fühlen und bereit sein, Anteil an ihrem Besitz zu geben.”

Johannes Paul II: "Sollicitudo rei socialis" Ziff. 39

“Der soziale Ausgleich ist ein integraler Bestandteil des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft. Wer das Prinzip einer begrenzten Korrektur der Einkommensverteilung in Frage stellt, stellt den Sozialstaat in Frage. Nur ein finanziell leistungsfähiger Staat kann als Sozialstaat funktionieren. Er braucht die Mittel, um der Verpflichtung zum sozialen Ausgleich nachkommen zu können.”

**Gemeinsames Kirchenwort:
Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit Ziff. 22**

„Alle Träger der Wirtschaftspolitik sollten daher den Strukturwandel durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Wirtschaft fördern. Vordringliche Aufgabe ist dabei eine umfassende Reform der Steuer- und Abgabensysteme mit dem Ziel, die Steuer- und Abgabenbelastung zu vermindern und zugleich das Steuer- und Abgabensystem insgesamt Arbeitsplatz fördernder und sozial gerechter zu gestalten.”

**Gemeinsames Kirchenwort:
Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit Ziff. 170**

Zu: Internationale Besteuerung

“Durch die schrittweise Liberalisierung der Güter- und Finanzmärkte nach dem Zweiten Weltkrieg ohne gleichzeitige Herausbildung eines sozial verpflichteten Ordnungsrahmens ist es zur Ausbildung weitgehend autonomer, weder politisch noch sozial eingebundener Wirtschaftsbeziehungen gekommen. Das gilt insbesondere für die transnationalen Unternehmen sowie für den Bereich der Finanzmärkte.”

**Gemeinsames Kirchenwort:
Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit Ziff. 162**

“Notwendig erscheinen eine Verbesserung des internationalen Rechts (vor allem im Handelsrecht und im Kartellrecht), ein entschlossener Abbau von Protektionismus, Schritte zur Kontrolle wirtschaftlicher Macht und die Entwicklung eines internationalen Sozialrechts, wie dies in den Regelungen zur Zwangsarbeit, zur Kinderarbeit u.ä. bereits begonnen wurde. Ferner ist die internationale sozial- und entwicklungspolitische Kooperation auszuweiten. Es geht darum, die internationale Entwicklung unter den Primat der Politik zu bringen und einen Ordnungsrahmen mit wirksamen Sanktionen und Instrumenten zu schaffen. Sie sollten der gemeinsamen Verantwortung für soziale Sicherheit und Gerechtigkeit auf internationaler Ebene einen neuen Stellenwert geben.”

***Gemeinsames Kirchenwort:
Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit Ziff. 241***

Zu: Einkommensbesteuerung

“Der zutreffende Grundsatz, dass Leistung sich im wirtschaftlichen Bereich lohnen muss, darf nicht dazu führen, dass die Bezieher hoher Einkommen einseitig von ihren Beiträgen zum sozialen Ausgleich entlastet werden.”

***Gemeinsames Kirchenwort:
Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit Ziff. 23***

“Wenngleich das ethisch begründete Anrecht auf Erwerbsarbeit nicht zu einem individuell einklagbaren Anspruch werden kann, verpflichtet es die Träger der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Tarif- und Sozialpolitik, größtmögliche Anstrengungen zu unternehmen, um die Beteiligung an der Erwerbsarbeit zu gewährleisten. Dabei geht es um mehr als entlohnte Beschäftigung. Vielmehr muss die Entlohnung in Verbindung mit den staatlichen Steuern, Abgaben und Transfers auch ein den kulturellen Standards gemäßes Leben ermöglichen.”

***Gemeinsames Kirchenwort:
Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit Ziff. 151***

Zu: Unternehmensbesteuerung

„Der Vorrang der Arbeit vor dem Kapital macht es für die Unternehmen zu einem Gebot der Gerechtigkeit, vor der Steigerung des Profits das Wohl der Arbeiter zu beachten. Sie haben die sittliche Pflicht, kein unproduktives Kapital anzuhäufen und bei den Investitionen vor allem das Gemeinwohl vor Augen zu haben. Das verlangt, dass man vorrangig die Sicherung der bestehenden oder die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in der Produktion wirklicher Nutzgüter sucht.“

***Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre
„Libertatis conscientia“ Ziff. 87***

„Korrekturen sind beim Sozialstaat insbesondere notwendig im Blick auf die gerechte Verteilung der Finanzierungslasten, die Gleichbehandlung gleicher sozialer Tatbestände, die Beseitigung von Missbrauch und die Begrenzung unangemessener Vorteile. Solidarität und soziale Gerechtigkeit gebieten es allerdings, Steuervergünstigungen und Subventionen in gleicher Weise zu überprüfen, insgesamt mehr Steuergerechtigkeit herzustellen und Steuerhinterziehung, die missbräuchliche Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen und Subventionen sowie die Korruption entschiedener zu bekämpfen.“

***Gemeinsames Kirchenwort:
Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit Ziff. 151***

Zu: Vermögensbesteuerung

„Das Gemeinwohl verlangt manchmal eine Enteignung von Grundbesitz, wenn dieser wegen seiner Größe, seiner geringen oder überhaupt nicht erfolgten Nutzung, wegen des Eulends, das die Bevölkerung durch ihn erfährt, wegen eines beträchtlichen Schadens, den die Interessen des Landes erleiden, dem Gemeinwohl hemmend im Wege steht....Deshalb darf es nicht geduldet werden, dass Bürger mit übergroßen Einkommen aus den Mitteln und der Arbeit des Landes davon einen großen Teil ins Ausland schaffen, zum ausschließlichen

persönlichen Nutzen, ohne sich um das offensichtliche Unrecht zu kümmern, das sie ihrem Lande damit zufügen.“

Paul VI: Enz. "Populorum progressio" Ziff. 24

„Leistungsfähigkeit für die solidarische Finanzierung des sozialen Ausgleichs bestimmt sich im Übrigen nicht nur nach dem laufenden Einkommen, sondern auch nach dem Vermögen. Wird im Blick auf das Vermögen die Substanz- und Besitzstandswahrung für unantastbar erklärt, dann ist die Sozialpflichtigkeit des Eigentums in einer wichtigen Beziehung drastisch eingeschränkt oder sogar aufgehoben.“

**Gemeinsames Kirchenwort:
Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit Ziff. 23**

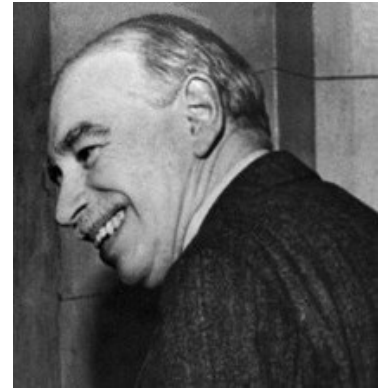
„Aus sozialetischer Sicht gibt es auch solidarische Pflichten von Vermögenden und die Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Die Leistungsfähigkeit zum Teilen und zum Tragen von Lasten in der Gesellschaft bestimmt sich nicht nur nach dem laufenden Einkommen, sondern auch nach dem Vermögen. Werden die Vermögen nicht in angemessener Weise zur Finanzierung gesamtstaatlicher Aufgaben herangezogen, wird die Sozialpflichtigkeit in einer wichtigen Beziehung eingeschränkt oder gar aufgehoben.“

**Gemeinsames Kirchenwort:
Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit Ziff. 220**

„Die Wirtschaft muss gestaltet werden nach ethischen Prinzipien, ohne dass der Markt einfach außer Kraft gesetzt wird. Diese Spielregeln müssen eine ethische Qualität haben. In diesem Sinne ist die Katholische Soziallehre kapitalismuskritisch.“

Erzbischof Reinhard Marx

John Maynard Keynes (* 5. Juni 1883 in Cambridge; † 21. April 1946 in Tilton, Sussex) war ein britischer Ökonom, Politiker und Mathematiker. Er zählt zu den bedeutendsten Ökonomen des 20. Jahrhunderts und ist Namensgeber des Keynesianismus. Seine Ideen haben bis heute Einfluss auf ökonomische und politische Theorien.



Keynes glaubt, dass der Markt nicht von alleine funktioniert. Wenn die Wirtschaft in eine Rezession stürzt, soll der Staat mit zusätzlichen Ausgaben die Konjunktur ankurbeln.

Süddeutsche Zeitung (11.11.08) zitiert John Maynard Keynes:

„Der Kapitalismus basiert auf der merkwürdigen Überzeugung, dass widerwärtige Menschen aus widerwärtigen Motiven irgendwie für das allgemeine Wohl sorgen werden“

„Die hervorstechenden Fehler der wirtschaftlichen Gemeinschaft, in der wir leben, sind ihr Versagen, für Vollbeschäftigung Vorkehrungen zu treffen und ihre willkürliche und unbillige Verteilung des Reichtums und der Einkommen.“

„Spekulanten mögen unschädlich sein als Seifenblasen auf einem steten Strom der Unternehmungslust. Aber die Lage wird ernst, wenn die Unternehmungslust die Seifenblase auf dem Strudel der Spekulation wird. Wenn die Kapitalentwicklung eines Landes das Nebenerzeugnis der Tätigkeit des Spielsaals wird, wird die Arbeit voraussichtlich schlecht getan werden.“

„Drei Dinge treiben den Menschen zum Wahnsinn. Die Liebe, die Eifersucht und das Studium der Börsenkurse.“

Fehlentwicklungen in der Steuerpolitik (Abkehr von der sozialen Marktwirtschaft) Ursachen, Anzeichen und Auswirkungen

Marktbeherrschung durch wenige Unternehmen

am Beispiel der Energiewirtschaft und des Einzelhandels sieht es so aus.

E-ON , Vattenfall, EnBw und RWE sind die Energieversorger in Deutschland , sowohl bei Strom als auch bei Gas, diese 4 Versorger haben sich Deutschland als Hauptversorger für Strom und Gas fein säuberlich auf der Landkarte aufgeteilt.

Im Einzelhandel gibt es

- **Metrogruppe** mit: Galeria – Kaufhof, Metro, Saturn, Media – Markt, Extra, Real
- **Edekagruppe** mit: Netto, Plus, Marktkauf, Edeka
- **Rewegruppe** mit: Rewe, Penny, Pro Markt, toom
- **Schwarzgruppe** mit: Handelshof, Lidl, Kaufland

Diese vier Gruppen zusammen haben einen Jahresumsatz von etwa 135 Milliarden Euro.

Privatisierung öffentlicher (staatlicher) Aufgaben

In vielen Bereichen wurde privatisiert, so im Gesundheitswesen, Deutsche Bundesbahn, Post AG, Sicherheit, um nur einige Bereiche zu nennen.

Mit der Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen sind in Deutschland seit Anfang der 90er Jahre mindestens 600 000 Arbeitsplätze verloren gegangen. Das ergibt sich aus einer Studie aus dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung.

Zwischen 1991 und 2006 ging die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst um mehr als 2,1, Millionen zurück. Das war fast ein Drittel aller Stellen im Staats-

dienst. Rund die Hälfte dieser Arbeitsplätze fiel aus dem öffentlichen Dienst heraus, weil die Unternehmen, zu denen sie gehören, privatisiert wurden. Die andere Hälfte, rund eine Million Stellen, wurde gestrichen.

Im Gegenzug entstanden zwar auch neue Jobs in privaten Firmen, zum Beispiel bei den Konkurrenten der ehemals staatlichen Telekom oder bei privaten Briefdienstleistern. Unter dem Strich aber sei die quantitative Entwicklung jedoch negativ, so die Wissenschaftler.

Subventionierung im Niedriglohnbereich

(so genannte Aufstocker)

Der Niedriglohnsektor wächst. Schon seit mehr als einem Jahrzehnt, aber in der jüngsten Vergangenheit immer schneller.

6,5 Millionen Arbeitnehmer oder 22 Prozent der Beschäftigten in Deutschland bekommen Niedriglöhne. Das geht aus einer neuen Untersuchung des Forschungsinstitutes Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Uni Essen hervor. Lange war Deutschland für seine ausgeglichene Einkommensstruktur bekannt, ist der Anteil der Niedriglohnbeschäftigung seit Mitte der 90er Jahre deutlich gestiegen. Das Lohnspektrum zeigt zunehmend nach unten.

Die Wissenschaftler verwenden die Niedriglohndefinition der OECD. Demnach gilt als Geringverdiener, wer weniger als zwei Drittel des mittleren Lohns bekommt. In Westdeutschland liegt die Grenze bei einem Bruttolohn von 9,61 Euro, in Ostdeutschland bei 6,81 Euro.

Durch diese Entwicklung sind viele dieser Menschen auf staatliche Hilfe, in Form von so genannten „Aufstockern“ oder über den „Kombilohn“, angewiesen.

Bei Aufstockern handelt es sich um Arbeitnehmer/innen, die aufgrund ihres geringen Einkommens noch zusätzlich Leistungen über das Arbeitslosengeld II (Hartz IV), bekommen. Man geht davon aus, dass es sich in Deutschland dabei um etwa 800 000 Arbeitnehmer handelt.

In den letzten Jahren sind in verschiedenen Ländern Kombi-lohnmodelle eingeführt worden. Gemeinsam ist diesen Modellversuchen, dass durch Lohnzuschüsse oder die Übernahme von Lohnnebenkosten (Versicherungsbeiträge) eine Wiedereingliederung von (Langzeit)Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt erreicht werden sollte. Die Modelle haben sich in der Regel auf einzelne Gruppen konzentriert, z.B. Langzeitarbeitslose oder ältere Arbeitssuchende bzw. Arbeitnehmer. Alle Modelle hatten eine begrenzte Reichweite und haben vor allem diejenigen Personen in den jeweiligen Gruppen erreicht, die so genannte „gute Risiken“ aufzuweisen hatten. Als problematisch wird in Untersuchungen zudem der geringe Anteil von Qualifikationsmaßnahmen bemängelt, der die Nachhaltigkeit der Modelle infrage stellt. Dementsprechend haben das IAB und das IMK vor einer flächendeckenden Einführung als allgemeines Instrument zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit gewarnt. In diesem Zusammenhang ist zudem auf bestehende Instrumente der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen (Sonderprogramme für Jugendliche etc.) hingewiesen worden, die genutzt werden können, bisher aber ohne ein einheitliches Konzept gehandhabt werden. Begrenzte Reichweite, zu erwartende Mitnahmeeffekte, fehlende Verbindungen zur Qualifizierung und fehlende Nachhaltigkeit lassen aus Sicht der KAB nur den Schluss zu, Kombilöhne als ein äußerst begrenztes Mittel für bestimmte Problemgruppen am Arbeitsmarkt einzusetzen.

Nationaler und internationaler Wettlauf,

um möglichst niedrige Steuerbelastungen von Unternehmen und vermögenden Privatpersonen (Globalisierung)

Mehr als 50 Länder haben sich weltweit darauf spezialisiert, Kapitalerträge von Bürgerinnen und Bürgern anderer Staaten nicht, oder nur sehr niedrig zu besteuern. Mehr als 12 Billionen US-Dollar liegen inzwischen in den Oasenländern. Im Zuge der Globalisierung der Finanzmärkte haben sich die Steueroasen zu einer ernststen Gefahr für die Demokratien entwickelt. Es werden daher politische Maßnahmen gefordert, um die Steueroasen zu schließen. Dabei wissen wir,

dass Steueroasen mehr sind als nur kleinere Länder wie die Schweiz, Österreich, Liechtenstein, Monaco, Luxemburg, Andorra oder die Kaiman-Inseln. Die klassischen Steueroasen profitieren von ihren steuerlichen Sonderangeboten auf Kosten ihrer Nachbarländer und gehören daher zu den reichsten Ländern der Welt. Allerdings haben auch die Finanzplätze Großbritanniens, der Vereinigten Staaten, Deutschlands und Frankreichs Eigenschaften von Steueroasen. Deshalb richten sich unsere Kritik und unsere Forderungen an die klassischen Steueroasen wie auch an die Regierungen aller übrigen Staaten. Durch die Niedrigsteuern in einigen Ländern hat sich ein rasanter internationaler Abwärtswettbewerb bei den Steuern auf Kapitalerträge entwickelt. Es sinken sowohl die Steuersätze auf Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne wie auch die Steuersätze auf Unternehmensgewinne. Auch der Spitzensteuersatz der Einkommenssteuer gerät international unter Druck. Lag der Steuersatz auf die Gewinne der großen Kapitalgesellschaften in der EU 1980 noch bei 44% so ist er in 2007 auf 29% gesunken (KPMG 2007). Kein entwickeltes Land konnte sich diesem Sog entziehen. In Zeiten der Globalisierung der Finanzmärkte sind Nationalstaaten nicht mehr frei, ihre Steuersätze für Kapitaleinkünfte demokratisch zu bestimmen. Sie müssen vielmehr einem Diktat der Finanzmärkte und Steueroasen folgen. Diese Veränderung hat dramatische Konsequenzen für die Demokratie. Kapitalbesitz ist in der Bevölkerung sehr ungleich verteilt und damit auch die Kapitaleinkommen. In Deutschland und Österreich besitzen 10% der Bevölkerung über zwei Drittel des Vermögens, dagegen haben zwei Drittel der Bevölkerung ein geringes bzw. kein Vermögen oder Schulden. In Frankreich besitzen die obersten 10% der Bevölkerung 46% des Vermögens. Global besitzen die reichsten 10% sogar 85% des Vermögens. Wenn man Kapitaleinkommen nicht oder nicht mehr angemessen besteuern kann, so fehlt dieses Geld daher für die Bereitstellung öffentlicher Güter, Dienstleistungen und Einrichtungen. Schulen, Gesundheit, Umweltschutz, öffentlicher Verkehr, Universitäten, Pflege alter Menschen usw. brauchen eine solidarische Finanzierung. Die Steueroasen machen dies unmöglich und tragen somit zu zahlreichen Pri-

vatisierungen von Einrichtungen der Daseinsfürsorge und dem Ausverkauf von Volksvermögen bei. Das Geld fehlt auch den öffentlichen Kassen der Entwicklungsländer, die jährlich mindestens 50 Mrd. US-Dollar durch Steueroasen verlieren. Korruption wird durch die Möglichkeit, das abgezweigte Geld in Steueroasen in Sicherheit zu bringen, erleichtert und gefördert.

Wenn gerade die Vermögenden und transnationalen Unternehmen nicht mehr besteuert werden können, wird kaum der Rest der Gesellschaft bereit und in der Lage sein, öffentliche Güter ausreichend zu finanzieren. Die Belastung der Bevölkerung mit Konsum- und Lohnsteuern steigt immer weiter und wird verständlicherweise als ungerecht empfunden. Es gehört seit der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (1789) zum Recht der Bürgerinnen und Bürger die Verteilung der Steuern und damit das Maß der akzeptablen Ungleichheit in einer Gesellschaft demokratisch zu bestimmen. Dieses grundlegende demokratische Recht droht im Zuge der Globalisierung unter die Räder zu geraten. Eine Gesellschaft, die soziale Ungleichheit und Unsicherheit nicht mehr kontrollieren kann, wird jedoch selbst instabil und unsicher. Die Globalisierung droht damit sich selbst zu zerstören.

Steuerliche Förderung der Privatisierung in den Bereichen Alterssicherung (Riester, Rürup)

Die teilweise Privatisierung der Alterssicherung hat zur Folge, dass die solidarische Finanzierung der Rente nicht mehr existent ist, sondern der Staat (wir alle), tritt für einen Teil des Arbeitgeberanteils ein.

Die private zusätzliche Altersvorsorge über die so genannte Riester oder Rürup – Rente, ist aber wieder für viele, gerade Familien, nicht möglich, weil diese finanziell dazu einfach nicht in der Lage sind.

Für die höchstmögliche Förderung nach Riester, als Beispiel, ist ein Einsatz von 4 % des Bruttoeinkommens erforderlich, die Förderung durch den Staat beträgt dann pro Kind 154.- €

pro Jahr, für ab 2009 geborene Kinder verdoppelt sich die Förderung.

Verfehlte Steuerpolitik

in den Bereichen internationale Besteuerung, Einkommensbesteuerung, Unternehmensbesteuerung, Vermögenssteuer (Erbschaftssteuer)

1. Deutschland - ein Sanierungsfall?

Gewinne plus 25%, Löhne minus 2%

Sanierungsbedürftig sind jedenfalls die Kassen der öffentlichen Hand und der Arbeitnehmer, wie die reale (preisbereinigte) Entwicklung von 2001 bis 2005 zeigt (vgl. Unternehmenssteuerreform 2008, Kap. 1):

- Das **Volkseinkommen** ist real um 81 Mrd. € gestiegen, **plus 5 %**, die insgesamt darauf bezahlten **Steuern und Sozialabgaben** hingegen sind um 46 Mrd. € gesenkt worden, **minus 9%**.
- Die **Bruttolohnsumme** wurde real um 25 Mrd. € gesenkt, **minus 2%**, die darauf bezahlten **Steuern und Sozialabgaben** wurden noch etwas stärker um 30 Mrd. € gesenkt, **minus 7%**.
- Die **Unternehmens- und Vermögenseinkommen** stiegen hingegen real um 106 Mrd. €, **plus 25%**, während die darauf tatsächlich bezahlten **Steuern** um 16 Mrd. € gesenkt wurden, **minus 13%**.
- Die gesamte staatliche Verschuldung stieg um 280 Mrd. €, das private Geldvermögen um 525 Mrd. € - nicht die deutsche Bevölkerung verarmt, sondern der deutsche Staat.

Deutschland - ein Hochsteuerland für Unternehmens- und Vermögenseinkommen?

Der in Deutschland tatsächlich bezahlte Steuersatz auf Unternehmens- & Vermögenseinkommen, der in den Jahren 1965 bis 1985 im Mittel bei 35% lag, betrug im Jahr 2000 noch 28% und wurde bis 2005 auf 19% gesenkt. Gemäß EU-Angaben hatte Deutschland (neben Griechenland) in 2004 die niedrigste tatsächlich bezahlte Steuerbelastung in den EU15- Ländern und seit 1995 (neben Österreich) als einziges EU 15-Land eine Senkung dieser Belastung.

Die infolge dieser Steuersenkungen fehlenden Steuereinnahmen sind eine der Ursachen für die hohe Defizitquote und die Finanzierungsprobleme der öffentlichen Hand in Deutschland (vgl. Unternehmenssteuerreform 2008, Kap. 2.1).

Zwar sind in Deutschland für Kapitalgesellschaften die **nominalen** Steuersätze im europäischen Vergleich hoch: **zwischen 32% und 40%** (je nach örtlichem Hebesatz der Gewerbesteuer). Die tatsächlich bezahlte **Ertragssteuerbelastung (ohne Grundsteuer etc.)** der Kapitalgesellschaften in Deutschland betrug in 2000 rund 24%, sank in 2001 durch die Unternehmenssteuerreform drastisch auf 10% und stieg bis 2005 wieder auf 16%. Hätten die deutschen Kapitalgesellschaften den so vielfach gepriesenen slowakischen Unternehmenssteuersatz von nur 19 % tatsächlich bezahlt, so wären dem deutschen Fiskus in 2005 immerhin rund 8 Mrd. € mehr zugeflossen.

Deutschland – Steueroase für reiche Erben

So laut Unternehmer und Reiche auch klagen: Tatsächlich ist Deutschland im internationalen Vergleich eine Steueroase für Erben. Zwölf Milliarden Euro pro Jahr könnte die Erbschaftsteuer bringen – wenn Erben in Deutschland so besteuert würden wie bisher in Frankreich. Mit einer Abschaffung der Erbschaftsteuer würde Deutschland mit schlechtem Beispiel vorangehen und der Lobby der reichen Erben aller Länder Munition bieten.

Deutschland – eine Oase der Erbschaftsbesteuerung

Erbschaftsteuer im internationalen Vergleich 2005



Quelle: Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik des DGB (Ausgabe 3/2007)

© DGB einblick 17/07

HANDELN

Methoden und Möglichkeiten

zur Planung von konkreten Aktionen auf Orts-, Kreis- und Diözesanebene

Wichtig!!! Netzwerke / Kooperationen anstreben
(inner- und außerkirchlich)

Methoden	Zeitfaktor	Inhaltliche Intensität	Öffentliche Wirkung
Vortrag mit Diskussion	90 min	M	M
AN-Gottesdienst (Predigt, Frühschoppen, Kirchen-Kaffee)	20 min	G	M / H
Studientag	5 h	H	G / M
Fachtagung	5 h	H	G / M
Veröffentlichungen			
◆ Faltblatt / Flyer		G / M	M / H
◆ Begleitheft		H	M
◆ Presstexte		G	H
◆ Musterbriefe		G	M
Aktionstag	3-5 h	H	H
Infostand	3-5 h	H	H
Bibelgespräch	90 min	G	G
Einkehrtag	3-5 h	G	G / M
Podiumsdiskussion	90 min	M / H	M / H
Expertengespräch (Teilnehmerorientiert)	90 min	M / H	M / H
Straßenzeitung	1 h	M	M

Legende: G = Gering M = Mittel H = Hoch

Gottesdienstbausteine

Tagesgebet:

Guter und lebendiger Gott,

Recht und Unrecht, Solidarität und Egoismus, Fairness und Brutalität sind die Pole, die das Miteinander in unserer Welt bestimmen.

Halte unseren Glauben lebendig, Gott,

und lass uns nicht blind an Unrecht, Egoismus und Brutalität vorbeigehen.

Lass uns nicht müde werden, an das Gute zu glauben und gib uns die Kraft zu einem Leben, das von Recht, Solidarität und Fairness bestimmt ist.

Darum bitten wir...

Bußakt:

Herr Jesus Christus,

Oft genug sehen wir nur unsere eigenen Wünsche, Ziele und Bedürfnisse. Was das für die Allgemeinheit bedeutet interessiert uns dann nur wenig.

Herr, erbarme Dich!

Oft genug sind wir ungerecht und selbstgerecht – es ist uns egal welche Bedürfnisse unsere Mitmenschen haben.

Christus, erbarme Dich!

Oft genug wird uns alles zuviel und wir ziehen uns auf uns selbst zurück. Sollen sich doch die anderen um die Probleme der Welt kümmern.

Herr, erbarme Dich!

Fürbitten:

Guter Gott, eine gerechte Welt ist eine Welt, in der die Menschen untereinander solidarisch sind. Darum kommen wir mit unseren Bitten für eine solche Welt vertrauensvoll zu Dir:

- Für unsere Kirche: Dass sie immer mehr die Wichtigkeit der Frage nach der sozialen Gerechtigkeit in unserer Welt erkennt und nicht müde wird, ihre Stimme für die Schwachen in unserer Gesellschaft zu erheben.
 - Wir bitten Dich, erhöre uns
- Für die Regierenden unseres Landes: Dass sie erkennen, wie wichtig eine gerechte Verteilungspolitik, die die Schwachen unterstützt und die Starken nicht aus ihrer Verantwortung entlässt, für das Allgemeinwohl in unserem Land ist.
- Für diejenigen, die Verantwortung tragen in der Wirtschaft unseres Landes: Dass sie nicht nur ihre Verantwortung für ihr Unternehmen, sondern auch ihre Verantwortung für das Allgemeinwohl erkennen und wahrnehmen.
- Für die Personalvorstände in unseren Unternehmen: Dass sie die Menschen, die den Gewinn des Unternehmens erwirtschaften, nämlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, menschlich behandeln und entlohnen.
- Für die Betriebsräte und die Verantwortlichen in den Gewerkschaften: Dass sie nicht müde werden in ihrem Bemühen um eine größere gesamtgesellschaftliche Solidarität.
- Für die Verantwortlichen in den Kommunen: Dass sie den vielen Menschen, die der Hilfe bedürfen auch eine menschliche Behandlung erfahren lassen.
- Für die vielen Menschen, die ihre Existenz nicht sichern können, weil die Löhne zu niedrig sind: dass sie endlich eine Bezahlung erhalten, die ihnen eine volle Teilnahme am Leben in unserer Gesellschaft ermöglicht.
- Für uns selbst: dass wir Solidarität und Gerechtigkeit auch

in unserem eigenen Leben üben und auch unsere Verantwortung für das Allgemeinwohl wahrnehmen, indem wir auch unseren Anteil für die Gesellschaft leisten und uns nicht etwa darum herumdrücken.

Guter und gerechter Gott, erhöre unsere Bitten und zeige uns Wege deiner Gerechtigkeit, verschaffe Recht den Bedrängten, damit für uns alle dein Reich schon in unseren Tagen wachse. Darum bitten wir Dich durch Jesus Christus, unseren Bruder und Herrn. Amen.



Gedanken für eine Predigt zu Apostelgeschichte 4,32 – 37:

Apg 4,32 – 37 ist ein so genannter „Sammelbericht“. Lukas hat diese Sammelberichte mehrfach zwischen seine Einzelschilderungen eingeschoben, um das fromme und beispielhafte Leben der Urgemeinde zu charakterisieren.

Apg 4,32 – 37 stellt vor allem den geschwisterlichen Geist der frühen Gemeinde in den Mittelpunkt. Die Gemeinde der Gläubigen ist „ein Herz und eine Seele“ (eine auch heute benutzte Redensart und hier liegt ihr biblischer Ursprung). Aus diesem Gleichklang innerhalb der Gemeinde ergibt sich ganz selbstverständlich ein lockerer, von Liebe und Fürsorge bestimmter Umgang mit dem Eigentum der Gemeindemitglie-

der („Keiner nannte etwas von dem, was er hatte, sein Eigentum, sondern sie hatten alles gemeinsam.“ Und: „Wer Grundstücke oder Häuser besaß, verkaufte sie, brachte den Erlös zu den Aposteln, und jedem wurde davon soviel zugeteilt, wie er nötig hatte.“).

Diese Stelle wird oft als ein völlig unrealistischer, urchristlicher „Liebes-Kommunismus“ bezeichnet. Aber: hinter dieser Gütergemeinschaft steckt kein ökonomisches System. D.h. diese Gütergemeinschaft ist nicht etwa per Gesetz verordnet, sondern Ausdruck der freiwillig gelebten Solidarität in dieser Gemeinde.

Lukas schildert die Urgemeinde als Idealgemeinde und will mit seiner Schilderung für diese Gemeinde werben. In dieser Gemeinde musste niemand Not leiden, denn „jedem wurde (...) so viel zugeteilt, wie er nötig hatte.“

„Sie hatten alles gemeinsam“ – heutzutage in unserer individualisierten Welt scheint diese Beschreibung von den Zuständen in der Urgemeinde - 2000 Jahre später - ein komplett unrealistisches Hirngespinnst zu sein. Denn zum einen kann es ja keine Verpflichtung zur Gütergemeinschaft geben, das wäre ja letztlich Enteignung, zum anderen sind heutzutage doch die Egoismen offensichtlich so groß, dass jeder, der nach dieser Maxime freiwillig leben würde, in jedem Fall den Kürzeren ziehen oder zumindest draufzahlen würde.

Trotzdem: Wir sind zwar nicht zur Gütergemeinschaft per Gesetz verpflichtet, aber wenn wir uns als Jüngerinnen und Jünger Jesu oder uns als Menschen empfinden, die ihm nachfolgen wollen, dann lässt sich doch eine Lehre für ein christliches Leben heute aus dieser Stelle ziehen: Das Gebot der Nächstenliebe hat den absoluten Vorrang vor Eigeninteresse und Eigennutz.

Und wenn dieser Vorrang der Nächstenliebe mehr Niederschlag in unserer Gesellschaft finden würde. Wenn er sich

dadurch also auch mehr in den politischen Entscheidungen unserer Politiker wieder finden würde, wenn er Eingang fände in die Entscheidungen der Wirtschaftslenker, wenn er einen Einfluss hätte im internationalen Finanzsystem, dann würden wir heute in einer Welt leben, in der eben nicht die Schere zwischen reich und arm immer weiter auseinander geht, sondern in einer Welt, die mehr Verteilungsgerechtigkeit kennen würde.

Der Leitfaden dazu findet sich in der Katholischen Soziallehre: „Nur die Anerkennung der Menschenwürde kann ein gemeinsames und personales Wachstum aller ermöglichen (...)' . Um ein solches Wachstum zu begünstigen, ist es vor allem notwendig, den Benachteiligten zu helfen, auf wirkungsvolle Weise Bedingungen der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau zu schaffen und eine objektive Gleichheit der verschiedenen sozialen Schichten vor dem Gesetz zu garantieren (...).“

(Kompendium der Soziallehre der Kirche, Nr. 145)

Oder: „Der Reiche ist nur Verwalter dessen, was er besitzt; dem Bedürftigen das Notwendige zu geben ist ein Werk, das mit Demut verrichtet werden muss, weil die Güter nicht dem gehören, der sie verteilt. Wer den Reichtum für sich behält, ist nicht unschuldig; ihn dem zu geben, der ihn benötigt, bedeutet, eine Schuld zu begleichen.“

(Kompendium der Soziallehre der Kirche, Nr.329)

Christian Bintl, Betriebsseelsorger

Bibelstellen zum Thema

<i>Genesis 4,1 – 16:</i>	Kain und Abel (Bin ich denn meines Bruders Hüter?)
<i>Sprichwörter 31,8-9</i>	Schaffe Recht dem Elenden und Armen
<i>Jesaja 1,21 – 27:</i>	Das Recht in Jerusalem
<i>Jesaja 3,12 – 15:</i>	Das Gericht über die Führer des Volkes
<i>Jesaja 32,15 – 18:</i>	Das Werk der Gerechtigkeit
<i>Jesaja 58,1 – 10:</i>	Das wahre Fasten: Gerechtes Handeln
<i>Jeremia 22,13 – 16:</i>	Gotteserkenntnis: Die Sorge um das Recht
<i>Amos 5,7.10 – 15:</i>	Die Beugung des Rechts
<i>Amos 8,4 – 7.9 – 10:</i>	Gottes Drohung gegen die Ausbeuter
<i>Matthäus 5,1 – 12:</i>	Selig, die nach Gerechtigkeit hungern
<i>Matthäus 20,1 – 15:</i>	Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg
<i>Lukas 12,16 – 21:</i>	Das Gleichnis von der falschen Selbstsicherheit des Großbauern
<i>Lukas 16,1 – 9:</i>	Das Gleichnis vom klugen Verwalter
<i>Lukas 16,19 – 31:</i>	Das Gleichnis vom reichen Prasser und vom armen Lazarus
<i>Johannes 13,1 – 20:</i>	Die Fußwaschung
<i>Apg. 4,32–37:</i>	Gütergemeinschaft der Urgemeinde
<i>1 Kor 12,31b – 13:</i>	Liebe: Grundlage für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft
<i>Jakobus 5,1 – 4:</i>	Warnung an die hartherzigen Reichen

Texte zum Nachdenken:

Zu Mt 20,1-16

Und Jesus erzählte die Geschichte von einem Gutsherrn. „Ja“, sagte er, „da war ein Gutsherr, der verließ früh am Morgen sein Haus, um Arbeiter für seinen Weinberg anzuwerben. Bald fand er einige, die bereit waren. Und nachdem er mit ihnen einen Denar als Tageslohn vereinbart hatte, wie es üblich war, schickte er sie zur Arbeit in seinen Weinberg. Um die dritte Stunde, das ist soviel wie 9 Uhr am Morgen, traf er auf dem Markt andere, die noch keine Arbeit gefunden hatten. ‚Geht auch ihr in meinen Weinberg‘, sagte er ihnen, ‚ich werde euch geben was recht ist.‘ Und sie gingen an die Arbeit. Um die sechste und neunte Stunde, also um 12 und um 3 Uhr, ging er wieder hinaus, und wieder schickte er die Arbeitsuchenden in seinen Weinberg. Am späten Nachmittag, also um 5 Uhr, zur elften Stunde, begegnete er weiteren Männern, die am Marktplatz standen: ‚Was steht ihr untätig hier herum?‘ fragte er. ‚Niemand hat uns Arbeit gegeben‘, sagten sie. Da hieß er auch sie in seinen Weinberg gehen.

Als nun der Abend kam, trug der Gutsherr seinem Verwalter auf: ‚Rufe jetzt die Leute zusammen, zahle ihnen den Lohn aus. Und bedenke wohl: Einige waren den ganzen Tag über fleißig, andere haben erst am Nachmittag angefangen, und ein paar haben nur eine einzige Stunde gearbeitet. Rechne das genau aus und gib jedem den Lohn, der ihm zusteht, je nach der Leistung, die er erbracht hat!‘

Da erhielten die, die am Morgen schon im Weinberg angefangen hatten, den vereinbarten Denar, die anderen entsprechend weniger. Der Lohn wurde ganz gerecht ausbezahlt, und so waren alle zufrieden. Freilich sprang für die, die nur eine einzige Stunde beschäftigt waren, so wenig heraus, dass sie davon nicht einmal ein Brot kaufen konnten, um ihrer Familie daheim ein karges Essen zu bereiten. Da sagte einer der Arbeiter, die für die Arbeit eines ganzen Tages mit einem Denar entlohnt worden waren: ‚Jetzt soll sich zeigen,

was wir Arbeiter unter Solidarität verstehen und dass unserer Meinung nach nicht die Arbeitsleistung, sondern der Mensch gilt. Ich schlage deshalb vor: Wir legen alle zusammen. Und dann soll jeder von uns den gleichen Anteil erhalten!' Das fanden alle richtig. Und sie teilten, was sie hatten. Und jeder erhielt genau den gleichen Betrag. Das sprach sich alsbald herum in der kleinen Stadt. Natürlich gab es böses Blut, und manche sagten: ‚So geht das nicht! Wo kommen wir denn hin, wenn die Letzten den Ersten gleichgestellt werden? Wenn die Leistung nichts mehr gilt?' Und da sprachen die Arbeiter: ‚Wir wollen, dass alle gleich viel haben, die Letzten genauso viel wie die Ersten. Oder dürfen wir mit unserem Geld nicht machen, was wir wollen? Seid ihr neidisch, weil wir gut sind zueinander und Solidarität üben?'^

Und Jesus schloss seine Erzählung mit den Worten: „Seht ihr, so, genau so wird es im Himmel Gottes sein: Da sind die Letzten zusammen mit den Ersten. Und alle werden wie Brüder sein und Söhne eines einzigen Vaters!“

(Lothar Zenetti)

Zu Joh 13,1-20:

Vom Waschn

Da Jesus hat de Jünger gsagt:

„Waschts euch gegenseitig d Füaß!“

„Oa Hand wascht de andere“,

sagt ma heut.

(Hardy Scharf)

Nachdem er die Füße gewaschen hatte

Nachdem er ihnen die Füße gewaschen hatte, sagte er zu ihnen:

Ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr so handelt, wie ich an euch gehandelt habe. (Joh 13,15)

Da dachten einige:

Damit dieses Beispiel nicht vergessen wird, sollte wenigstens jährlich einmal während der Liturgie eine Fußwaschung sein.

(Walter Rupp)

Aufruf zum Ökumenischen Kirchentag 2010

Fair Teilen statt Sozial Spalten

Wir stehen vor einem Scherbenhaufen aus globalen Krisen. Trotz hoher wirtschaftlicher Wachstumsraten über zwei Jahrzehnte leben 2,6 Milliarden Menschen von weniger als zwei US Dollar pro Tag. Die Preise für Lebensmittel, Öl und andere Rohstoffe explodieren. Auf allen Kontinenten wächst die Kluft zwischen Arm und Reich. Menschen werden aus ihrer Heimat vertrieben, Hunderttausende sterben in kleinen und großen Kriegen. Das Erdklima wird wärmer, Natur wird zerstört. Arten sterben aus. Die Belastbarkeit des Planeten stößt an ihre Grenzen.

Diese globalen Krisen sind keine Naturereignisse. Sie sind die Folgen von Entscheidungen, die Menschen getroffen oder versäumt haben. Deshalb fordern diese Krisen uns als Christinnen und Christen heraus. Wir engagieren uns in unterschiedlicher Form für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Und wir werden nicht zulassen, dass Mensch und Natur weltweit wirtschaftlichen und politischen Machtinteressen geopfert werden. Denn wir wissen aus unserem Engagement: Eine andere Welt ist möglich, wenn der Wille dazu da ist.

Das Wirtschafts- und Sozialwort schärft unseren Blick, Heil und Erlösung in den gesellschaftlichen Konflikten und Spaltungen unserer Zeit zu suchen, wenn es dort heißt: wir *„können nicht das Brot am Tisch der Herren teilen, ohne das alltägliche Brot zu teilen. Ein weltloses Heil könnte nur eine heillose Welt zur Folge haben. Der Einsatz für Menschenwürde und Menschenrechte, für Gerechtigkeit und Solidarität ist für die Kirche konstitutiv und eine Verpflichtung, die aus ihrem Glauben an Gottes Solidarität mit den Menschen (...) erwächst.“* Das Engagement für eine Welt des Teilens und für eine Wirtschaftsweise, die die Schöpfung bewahrt, ist Verpflichtung für jeden von uns. Doch so notwendig und wertvoll das Engagement der Einzelnen ist – es kann globale Probleme alleine nicht lösen. Dazu braucht es politisches Engagement für Regeln, Anreize und Gesetze, die alle gleichermaßen binden. Von den Kirchen erwarten wir beides: das Engagement in den Gemeinden und den Mut zu prophetischer Provokation.

Für diese prophetische Zeitansage bietet sich den Christinnen und Christen eine große Chance: der ökumenische Kirchentag in München im Jahr 2010. Wir wünschen uns einen Ökumenischen Kirchentag, auf dem klare Forderungen für mehr Gerechtigkeit zwischen Arm und Reich und für die Bewahrung der Schöpfung offen diskutiert werden – ohne falsche Rücksicht auf politische Ausgewogenheit und gesellschaftliche, aber auch kirchliche Machtstrukturen. Krisen eröffnen auch Chancen. Aber nur dann, wenn mutig und ohne Tabus über neue Wege und Strategien diskutiert wird. Wir wollen, dass unsere Kirchen dabei voran gehen. Deshalb stellen wir Fragen an unsere Gesellschaft, und auch an unsere Kirchen als Institution. In die Diskussionen auf dem Kirchentag wollen wir gemeinsam mit folgenden zentralen Forderungen eintreten:

1. *Soziale Sicherheit für Alle*
2. *Fair beteiligen*
3. *Fair teilen*

4. *Die Globalisierung friedlich, sozial und ökologisch steuern*
5. *Ökologisch wirtschaften und das Klima schützen*

Wir wollen gemeinsam auf dem Ökumenischen Kirchentag 2010 soziale Bewegung für unsere Forderungen entfachen. Die Zeit ist reif: Fair teilen statt sozial spalten!

(Auszüge aus dem Aufruf verschiedener kirchlicher und außerkirchlicher Organisationen und Institutionen zu einer politischen Zeitansage auf dem Ökumenischen Kirchentag 2010 in München)

Fair teilen

„Soziale Sicherheit und gleiche Lebenschancen brauchen mehr Investitionen in den Sozialstaat und in öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Krankenhäuser, Pflegeheime, Busse und Bahnen. Das können wir nur finanzieren, wenn die, die höhere Lasten tragen können, auch verbindlich einen höheren Beitrag leisten. Beiträge für die Sozialversicherungen sollten künftig nicht nur auf Löhne und Gehälter, sondern auch auf Zinsen, Börsenerträge, Gewinne und Mieteinkünfte erhoben werden. Das Steuersystem wird erst gerecht, wenn Steuerschlupflöcher geschlossen und Löhne, Gehälter, Gewinne, Zinsen, Kapitalerträge und Erbschaften gerecht besteuert und wieder eine Steuer auf Vermögen eingeführt wird. Eigentum muss wieder sozialpflichtig werden, wie es das Grundgesetz fordert.“

Aus dem Aufruf

In der Stunde Null,

die Denkschrift des Freiburger "Bonhoeffer-Kreises"

"Die Menschen sind nicht um der Wirtschaft und auch nicht um der staatlichen Wirtschaftsmacht da, sondern die Wirtschaft ist um der Menschen willen da. Denn was hülfte es dem Menschen, so er die ganze Welt gewöhne und nähme doch Schaden an seiner Seele? (Markus 8) . Die sittliche Gefahr allen Wirtschaftens ist der Dämon der Habgier, der die sittlichen Beziehungen unter den Menschen verdirbt. Nicht das Reicherwerden als solches ist zu verwerfen, aber die Opferung höherer sittlicher Werte um des Reichwerdens willen, das Aufgezehrt werden der Seele von materiellen Interessen: Aufgabe einer gesunden, auf Grundsätzen christlicher Ethik ruhenden Wirtschaftsordnung muss es also sein, die Wirtschaft zu organisieren, dass die Versuchung zum Missbrauch wirtschaftlicher Macht, zur egoistischen Ausbeutung des Nächsten, zum Arbeitseinsatz des Menschen als seelenloser Maschinenteil, zu rücksichtslosem Niederkämpfen des Konkurrenten mit unlauteren Mitteln, zu tragem Genuss von Reichtümern möglichst vermindert und statt dessen die Arbeit als Segen statt als Fluch empfunden wird."

Nach Thielecke, Helmut, aus In der Stunde Null, die Denkschrift des Freiburger "Bonhoeffer-Kreises" Politische Gemeinschaftsordnung; Tübingen 1979; Seite 90/91

Sozialstaat bezeichnet einen demokratischen Staat, der verfassungsgemäß nicht nur die Grundrechte und persönlichen und wirtschaftlichen Freiheiten garantiert (Rechtsstaat), sondern auch rechtliche, finanzielle und materielle Maßnahmen ergreift, um soziale Gegensätze und Spannungen (bis zu einem gewissen Maß) auszugleichen. Das S.-Prinzip schließt insofern an das rechtsstaatliche Ziel der Gerechtigkeit an und ist in Art. 20 und 28 GG festgelegt.

Quelle: Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon. 4. aktual. Aufl. Bonn: Dietz 2006.

Marktregeln überdenken

Die Regierungen müssten in der aktuellen Finanzkrise mehr Solidarität mit den ärmsten Ländern zeigen. Das betonte der Präsident des päpstlichen Rats für Gerechtigkeit und Frieden, Kardinal Renato Raffaele Martino, im Oktober 2008 bei der Eröffnung eines internationalen Studententages zur Finanzkrise im Vatikan. Der Kollaps der Finanzmärkte habe einmal mehr bewiesen, dass moralische Prinzipien auch für die Wirtschaft eine zentrale Rolle spielen müssen, sagte Martino vor den Finanzexperten:

„Alle müssen gemeinsam für das Wohl aller zusammenarbeiten. Globalisierung bedeutet auch, dass man in solchen Krisen, die sich auf die gesamte Weltwirtschaft auswirken, solidarisch mit den kleinsten und ärmsten Ländern ist und ihnen hilft. Und genau deshalb hat die Kirche Wirtschaftswissenschaftler und Experten zu einem Studententag eingeladen, damit wir die aktuelle Situation besser verstehen und damit der Heilige Stuhl weiß, wie er in dieser Situation Stellung beziehen und welche Lösungen er vorschlagen kann.“

Martino verurteilte das aktuelle Wirtschafts- und Finanzsystem, das - zugunsten der eigenen Interessen - die Interessen und den Wohlstand der gesamten Menschheit vernachlässigt habe. Daher müssten die Marktregeln an sich neu definiert und überdacht werden:

„Die Logik des Marktes war bisher eine der Gewinnmaximierung; das heißt, Investitionen wurden immer nur im Hinblick auf den größten Profit gemacht. Nach der Soziallehre der Kirche ist dieses Verhalten unmoralisch. Auch die Regierungen müssen den Markt stärker beaufsichtigen. Und schließlich darf der Markt nicht nur für diejenigen profitabel sein, die Kapital hineinstecken, sondern auch für die Menschen, die zum Beispiel durch ihre Arbeit dazu beitragen, dass dieses Kapital wächst.“

(rv) nach Radio Vatikan

Interessante Links:

Zur Geschichte der Bundesrepublik

<http://www.documentarchiv.de/>

http://www.dhm.de/ausstellungen/kalter_krieg/zeit.htm

AG Christliche Sozialethik

<http://www.christliche-sozialethik.de/aktuelles.html>

Arbeitnehmerkammer Bremen

<http://www.arbeitnehmerkammer.de/>

Arbeitsagentur – aktuelle Statistiken:

<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000000/html/start/index.shtml>

Arbeitnehmer in Europa (aus gewerkschaftlicher Sicht)

<http://www.seeurope-network.org/homepages/seeurope/home.html>

Bibel

<http://alt.bibelwerk.de/bibel/>

Bundesministerium für Familie

<http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Service/linksammlung.html>

Christliche Sozialethik links

<http://www.ethik.unizh.ch/ise/links.html>

Deutsche Bischofskonferenz

<http://www.dbk.de/>

Institut für Gesellschaftspolitik München

<http://www.hfph.mwn.de/igp/>

Katholische Arbeitnehmerbewegung Deutschlands

<http://www.kab.de>

Katholische Arbeitnehmerbewegung Diözesanverband München und Freising

<http://www.kabdvmuenchen.de>

Mittelstand und Familie

<http://www.mittelstand-und-familie.de/>

Nell-Breuning-Institut Frankfurt

<http://www.sankt-georgen.de/nbi/index.html>

Nachdenkseiten

<http://www.nachdenkseiten.de/>

Online-Magazin des Netzwerks Gesellschaftsethik e.V.

<http://www.denk-doch-mal.de>

Online-Familienhandbuch

http://www.familienhandbuch.de/cmain/s_295.html

Petition für den Erhalt der öffentlichen Dienstleistungen

http://www.petitionpublicservice.eu/?utm_source=left&utm_medium=banner

Sozialpolitik aktuell

<http://www.sozialpolitik-aktuell.de/>

Vatikan

http://www.vatican.va/news_services/press/index_ge.htm



Herausgeber:

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)
Bildungswerk e.V. und Diözesanverband München und Freising e.V.
Pettenkoferstr. 8/V, 80336 München

Tel.: 089 – 55 25 16-0, Fax.: 089 – 55 02 132

E-Mail: info@kab-dvm.de

Internet: www.kabdvmmuenchen.de

Zusammenstellung der Texte:

DP Charles Borg-Manché, Peter Ziegler, Richard Müller, Christian Bindl,
Gerhard L. Endres, Josef Haseneder,

Layout: Josef Haseneder

Druck: druckhelden.de

Ausgabe: Dezember 2008

Schutzgebühr: € 3,--